Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die „Volksstimme" erscheint täglich abends (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur Ernst Wittmaack, Magdeburg. — Verantwortlich für Inserate: Willi Plumbohm, Magdeburg. — Druck und Verlag von W. Pfannkuch & Co., Magdeburg, Große Münzstraße 3. — Fernsprechanschlüsse: Für Inserate 1567, für die Redaktion 1794, für den Verlag und die Druckerei 961. — Zeitungspreisliste Seite 416.

Bezugspreis: Vierteljährlich einschl. Zustellung 3.75 Mk., monatlich 1.25 Mk. Beim Abholen vom Verlag und den Ausgabestellen vierteljährlich 3.45 Mk., monatlich 1.15 Mk. Bei den Postanstalten viertelj. 3.75 Mk., monatl. 1.25 Mk. ohne Bestellgeld. Einzelne Nummern 10 Pf. — Anzeigengebühr: die 7gespaltene Kolonelzeile 25 Pf., Anzeigen von auswärts 35 Pf., im Reklameteil Zeile 1.05 Mk. Anzeigen-Rabatt geht verloren, wenn nicht binnen 4 Wochen Zahlung erfolgt. — Postscheckkonto: Nr. 5258 Berlin.

Nr. 94. Magdeburg, Dienstag den 23. April 1918. 29. Jahrgang.

Die Erbschaft des 19. Juli.

Staatssekretär v. Kühlmann hat kürzlich einen Empfang der Fraktionsvertreter abgesagt, weil er wegen einer Halsentzündung das Zimmer hüten muß. Das wirkliche Vorhandensein dieser Halsentzündung wird mit beflissener Gewissenhaftigkeit von den verschiedensten Seiten bestätigt, nichtsdestoweniger erhält sich der Glaube, daß sich diese wirklich vorhandene Halsentzündung mit der üblichen Ministerkrankheit gefährlich kompliziert.

Auf die

Treibereien der Alldeutschen

gegen den Staatssekretär des Aeußern haben wir schon wiederholt hingewiesen. Kühlmann ist denen um Tirpitz verhaßt, weil er nicht einer von den Ihren ist. Die Lichnowsky-Denkschrift wurde sofort dazu benutzt, um zu einem Streich gegen den Mann auszuholen. Kühlmann war unter Lichnowsky Botschaftsrat, wird von ihm in der genannten Denkschrift sehr gelobt, und war zweifellos wirklich vor dem Kriege Mitträger einer Politik, die auf eine Verständigung mit England ausging. Kühlmann hat den Kriegsausbruch mit Lichnowsky in London erlebt und hat damals zweifellos mit ihm in engster Gedankenverbindung gestanden; es ist aber nicht bekanntgeworden, daß der damalige Botschaftsrat die Vorgänge anders gesehen hätte als sein damaliger Chef. Die Verteidigung der deutschen auswärtigen Politik im Juli 1914 hat Kühlmann seinem Vorgänger Jagow überlassen.

Kühlmann war auch, wie fast alle Diplomaten, ein entschiedener Gegner des von den Alldeutschen propagierten unbeschränkten U-Boot-Kriegs. Was die Sozialdemokraten im Winter 1916/17 laut sagten und was sich im Frühjahr 1918 bestätigt hat, das sagten damals die Diplomaten leise: die Berechnungen über den U-Boot-Krieg sind falsch, wir werden durch ihn nicht England in kurzer Zeit zum Frieden, aber desto sicherer Amerika zum Kriege zwingen. Kühlmann soll sogar das Wort vom verdammten U-Boot-Krieg geprägt haben, eine Todsünde, die ihm der größte U-Boot-Held zu Lande, Graf Reventlow, niemals vergißt.

Die dritte Beschwerde gegen Kühlmann geht dahin, daß er ein

Anhänger des Parlamentarismus

sei, und eine Zeitlang sogar die Absicht gehabt habe, mit der Reichstagsentschließung vom 19. Juli 1917 Ernst zu machen. Auch dies entspricht ungefähr den Tatsachen. Aber auch hier denkt oder dachte Kühlmann nicht anders, als so ziemlich alle Diplomaten denken, die während des Krieges ins neutrale Ausland hinausgekommen sind. Kühlmann sah in der Parlamentarisierung der deutschen Reichsregierung einen Vorgang, der der auswärtigen Politik des Reiches sehr nützlich werden könnte, und förderte sie nach Kräften. Er hat mit unauffälliger Geschicklichkeit Hertling, Payer und Friedberg den Weg ebnen helfen. Er hat damit sehr klug gehandelt, denn die Fortschrittler, von den ersten Leistungen seiner etwas blumigen Beredsamkeit entzückt, waren nahe daran, ihn selbst als Reichskanzler auszurufen.

Kühlmann ging dann nach Brest-Litowsk. Von den Verhandlungen heimkehrend, beklagte er sich darüber, daß er mit Bindungen aus älterer Zeit belastet in die Verhandlungen eingetreten sei. Und das war in der Tat der Fall. Durch die unglückliche November-Proklamation war gegenüber Polen eine vollendete Tatsache geschaffen, der Anschluß Polens an das Habsburger Reich galt als ausgemachte Sache, und so ging man darauf aus, für das Hohenzollernreich Kompensationen zu suchen. Die „Befreiung" der baltischen Länder wurde ins Werk gesetzt. Kühlmann bemühte sich bis zuletzt, einen Frieden zustande zu bringen, der dem Reichstagsbeschluß vom 19. Juli wenigstens scheinbar entsprach. Er hatte jedoch seine Rechnung ohne Trotzki und ohne die Alldeutschen gemacht, die Gegensätze prallten hart auf hart aneinander, das Militär proklamierte den

deutschen Schwertfrieden,

den die Bolschewiki als russischen Schmachfrieden bis auf weiteres annahmen.

Es kamen die Verhandlungen mit Rumänien, deren Ergebnisse erst in Umrissen bekannt sind. Die alldeutsche Presse behauptet aber, Kühlmann hätte die deutschen Interessen gegenüber den österreichischen nicht genügend gewahrt, und sich vom Grafen Czernin über das Ohr hauen lassen. Ueber die Gründe dieses angeblichen Versagens des deutschen Unterhändlers wurden die verschiedensten persönlichen Klatschgeschichten verbreitet. Und so glaubt jetzt die „Deutsche Zeitung" als Resultat so vieler Bemühungen feststellen zu können: „Wir haben bereits vor mehreren Tagen verzeichnet, daß die Tage des Herrn v. Kühlmann gezählt sind. Wir können dies heute nur wiederholen."

Kühlmann, der zweifellos ein kluger und begabter Mann ist, hat seinerzeit Hoffnungen erweckt, die sich nicht erfüllten. Damals hätte sich die Sozialdemokratie gegen seine Entfernung aus dem Amte mit der allergrößten Entschiedenheit aufgelehnt. Nach Brest-Litowsk für ihn einzutreten, ist schwer. Sein Sturz könnte natürlich noch weiterreichende politische Folgen haben. Aber auch ihnen sieht man im Lager der Sozialdemokratie jetzt mit größerer Gelassenheit entgegen als zuvor. Die Erbschaft des 19. Juli soll liquidiert werden — was ist von ihr noch übrig? . . .

Nationalliberale Spaltung.

Am 28. April tritt in Berlin ein nationalliberaler Parteitag für Preußen zusammen, der wohl einer der wichtigsten in der Geschichte dieser Partei zu werden verspricht. Daß dieser Parteitag, dem Beschluß des nationalliberalen Parteivorstandes folgend, sich für das gleiche Wahlrecht in Preußen aussprechen wird, unterliegt wohl keinem Zweifel. In der Organisation der nationalliberalen Partei überwiegen die Beamten und Lehrer, Intellektuelle aller Art, die zwar nicht für das gleiche Recht begeistert, aber auch keineswegs seine fanatischen Gegner sind, also der von oben gegebenen Parole willig folgen. Interessant ist nur die Frage, welchen Einfluß der Parteitagsbeschluß auf die Haltung der nationalliberalen Landtagsfraktion haben wird, auf deren rechtem Flügel die schwerindustriellen Geldsäcke überwiegen. Als sicher darf indes jetzt schon angenommen werden, daß ein stattlicher Teil dieser Herren sich als

gänzlich unbelehrbar

erweisen wird, und daß bei der zweiten Lesung der Wahlrechtsvorlage im Plenum die Nationalliberalen also teils für, teils gegen das gleiche Wahlrecht stimmen werden. Wird die nationalliberale Fraktion eine Minderheit, die in einer entscheidenden Frage gegen die Fraktionsmehrheit und gegen den Parteitagsbeschluß stimmt, weiter in ihren Reihen dulden? In organisatorischer Beziehung handelt es sich um einen ziemlich ähnlichen Fall wie beim Unabhängigen-Streit in der Sozialdemokratie. Aber die nationalliberalen Unabhängigen werden nicht in Isolierung versinken, sie werden freudige Aufnahme finden bei den Konservativen, denen sie schon wegen ihrer Zahlungsfähigkeit hochwillkommen sein werden.

Die Spaltung der nationalliberalen Partei könnte der Anfang werden für die Einigung des Liberalismus. Ob wir eine solche Entwicklung begrüßen dürften, bleibe dahingestellt. Es kommt ganz darauf an, wie der Liberalismus nach seiner Einigung aussehen würde, der Zuzug von rechts würde jedenfalls die national-chauvinistischen Einflüsse im Linksliberalismus stark vermehren.

Aber das ist natürlich

im Augenblick nicht die Hauptfrage.

Hauptfrage ist, was aus der Wahlrechtsvorlage im Landtag wird. Neuerdings vermehren sich, besonders in der industriellen Scharfmacherpresse, die Stimmen, die die Ablehnung des gleichen Wahlrechts für vollständig gewiß erklären. Die eigentlich konservative Presse verhält sich viel reservierter; die „Kreuzzeitung" z. B. hat wiederholt Berechnungen aufgestellt, wonach die Aussichten der Reform sehr günstig scheinen. Aus ihren Ausführungen klang es oft wie müde Sehnsucht: „Ich wollt', es wäre Schlafenszeit, und alles wär vorbei." Viel aktiver zeigt sich dagegen die industrielle Scharfmacherpresse, voran die „Berliner Neuesten Nachrichten" und die „Deutsche Zeitung", die tagtäglich den rechten Flügel der Nationalliberalen bearbeitet, er möge ja nicht umfallen, sondern unentwegt und furchtlos gegen die Regierungsvorlage stimmen.

Neuerdings wird von dieser Presse zum Zwecke der Stimmungsmache die Ansicht verbreitet, die Regierung denke gar nicht ernstlich an Auflösung, das Gerede davon sei nur

ein leeres Schreckmittel.

Auch damit soll den Rechtsliberalen Mut gemacht werden, gegen das gleiche Wahlrecht zu stimmen. Die „Deutsche Zeitung" verkündete in ihrem Morgenblatt vom letzten Freitag, daß die Ablehnung des gleichen Wahlrechts bereits gesichert sei; denn nicht nur eine Minderheit der nationalliberalen Fraktion wolle gegen die Regierungsvorlage stimmen, sondern es bestehe in ihr sogar eine Mehrheit von Wahlrechtsgegnern. Durch sie sei die Ablehnung des gleichen Wahlrechts schon gesichert. Und noch einmal ruft das Scharfmacherblatt triumphierend: Bangemachen gilt nicht!

Eine Erwägung muß vor allem den Willen der nationalliberalen Gegner des gleichen Wahlrechts ins Unbeugsame stärken: die Erwägung, daß es die Rücksicht auf das vaterländische Gesamtwohl der Regierung verbietet, die Auflösung des Abgeordnetenhauses zu wagen und so inmitten des Krieges einen leidenschaftlichen Wahlkampf zu entfesseln.

Die Scharfmacher versuchen es mit der Politik des Bluffens. In dem Vertrauen, es sei dem andern um seine Sache doch nicht Ernst, wagt man seine eigne Sache bis zum äußersten durchzutrotzen. Da hilft dann nur freilich

Festigkeit gegen Festigkeit.

Wenn die Prophezeiungen der Scharfmacherpresse eintreten, wenn das gleiche Wahlrecht abgelehnt, das Abgeordnetenhaus aber nicht daraufhin sofort aufgelöst wird, so ist die sogenannte Staatsautorität bis auf die Knochen blamiert und die weitere innerpolitische Entwicklung ist unabsehbar. Gegenüber den Folgen, die sich hier zu entwickeln drohen, ist ein Wahlkampf während des Krieges gewiß das bei weitem kleinere Uebel. Ein solcher Wahlkampf kann sich in vollster Ruhe und Ordnung vollziehen, wenn die Wahlrechtsfreunde von vornherein in geschlossener Front aufmarschieren, wobei mitzutun die Sozialdemokratie bereit ist. Die leidenschaftlichsten Kämpfe würden aber entstehen, wenn die Massen des Volkes zu der Auffassung kämen, daß sie um ihr Recht geprellt werden sollen, und daß die Regierung mit den Wahlrechtsfeinden unter einer Decke steckt.

Hinter dem Ablehnungsplan der Rechten verbirgt sich eine weitere taktische Absicht. Die Rechte will durch Ablehnung des gleichen Wahlrechts der Regierung

ihre Macht zeigen,

betrachtet aber das Pluralwahlrecht in der von ihr beschlossenen Fassung nicht als ihr letztes Wort. Wenn die Regierung artig ist, will sie noch über einiges mit sich reden lassen. Das gleiche Wahlrecht der Regierungsvorlage und das Sieben- oder Achtklassenwahlrecht des Ausschußbeschlusses bilden die zwei Endpunkte einer Linie, auf der ein Kompromiß gesucht werden soll. Die Rechte hofft, die durch Ablehnung ihrer Vorlage eingeschüchterte Regierung werde mit sich reden lassen. Demgegenüber ist es höchste Zeit, zu erklären: Vom gleichen Preußenwahlrecht, dem schwererrungenen freiheitlichen Rechtsgut des deutschen Volkes, darf nichts abgehandelt werden! Das gleiche Wahlrecht in Preußen bedeutet Oeffnung des Weges zu einer friedlichen Entwicklung im Innern. Seine Ablehnung, seine Verschandelung nach dem Willen der Junker und Scharfmacher ist aber ein Spiel mit dem Feuer. Wenn die Regierung jetzt nicht den Mut fände, den vom König proklamierten Standpunkt bis zum äußersten zu vertreten, so wäre das eine Katastrophe für sie. Ihren Nachfolgern überträge sie eine nicht zu tragende Last politischer Erbschaft. —

Was der Krieg bringt.

Ein Monat Offensive.

Am 21. April ist seit Beginn der deutschen Offensive ein Monat verstrichen. In dieser Zeit, so heißt es in einer halbamtlichen Darstellung, erlitten die Engländer, Franzosen und Portugiesen eine schwere Niederlage nach der andern und ließen über 117 000 Gefangene in deutscher Hand. Die Geschützbeute übersteigt die gewaltige Zahl von 1550. Die Zählung der vielen Tausende genommener Maschinengewehre ist noch nicht abgeschlossen. Ueber 200 Tanks mußte der Feind den deutschen Angreifern überlassen. Ein weiterer beträchtlicher Teil seiner Panzerwagen wurde zusammengeschossen.

Auf dem weiten Schlachtfeld von Hollebeke bis zur Oise leistete England den deutschen Kämpfern in Gestalt ungezählter Munitions-, Verpflegungs- und Bekleidungsdepots mit unschätzbaren Beständen einen zwar unfreiwilligen, aber unendlich wertvollen Kräftezuwachs.

Auf der lang ausgedehnten Kampffront wurden weit über 100 Kilometer englische Stellungen meilentief überrannt. Was in diesem mit allen Mitteln moderner Befestigungskunst angelegten Grabensystem an Draht, Holz, Beton, Stahl, Kupfer, Eisen, Panzerungen, Feldbahngerät, Telephonverbindungen, unterirdischen Kabeln und dergleichen angelegt und nun für England verloren ist, läßt sich in Geldeswert nicht annähernd angeben.

Die blutigen Verluste der Engländer betrugen bereits am 5. April über 500 000 Mann. Sie haben sich während des zweiten großen deutschen Angriffs an der Lys ins Ungeheure gesteigert. Hierzu kommen die schweren Blutopfer der Portugiesen und vor allem der Franzosen, die überall an den Brennpunkten des Kampfes in dichten Massen die schwer bedrohte britische Lage wiederherstellen mußten. Besonders beiderseits der Somme, an der Avre, südlich der Oise, bei Coucy-le-Château und in Flandern ließen die Franzosen viele Tausende liegen und wurden zu immer weiterem Einsatz ihrer bisher zurückgehaltenen Reserven und zum schleunigen Antransport der nach Italien abgegebenen Hilfskräfte gezwungen.

Die Engländer verloren während dieses einen kurzen Monats nicht nur den ganzen Gewinn der halbjährigen Sommeschlacht und den Restteil ihres Erfolgs bei Cambrai, sondern sie mußten überdies zwei Drittel des in sechzehn Flandernschlachten teuer erkauften Raumgewinns wieder hergeben. Dieser Geländeverlust wird zum Schaden Frankreichs durch diejenigen Gebiete erweitert, die die zurückgehenden Engländer in deutsche Hände fallen ließen. Damit sind weite, blühende, bisher vom Kampfe verschonte französische Landstriche den Kriegsleiden preisgegeben. Der schwere beiderseitige Artilleriekampf hat zahlreiche friedliche Städte und Dörfer in Trümmer gelegt, üppige Felder und Fluren in Einöden verwandelt. Der Gesamtgeländeverlust beträgt viele tausende Quadratkilometer.

Die Hauptbahnverbindungen der Entente in Frankreich, mit den wichtigen Bahnzentren Amiens, Doullens, St.-Pol und Hazebrouck liegen unter deutschem Feuer und sind zum Teil ausgeschaltet. —

* * *

Auf der Flucht.

Von der Räumung der französischen Zivilbevölkerung erzählt das Blatt Hervés, die „Victoire“, aus den Aufzeichnungen eines französischen Frontsoldaten:

„Zwei Tage und Nächte im Laufschritt, ohne einen andern Aufenthalt als eine halbe Stunde zum Anfüllen der Benzinbehälter. In X., wo unsere Batterie vor einem Jahr im Triumph ihren Einzug hielt, legt sich uns die beängstigende Schwere der immer weiter vorrückenden Schlacht auf die Brust. In tiefster Nacht und bitterer Kälte kommen uns Frauen, junge Mädchen, Kinder und Greise, ihre Karren vor sich herschiebend, entgegen. Um ihre Sonntagskleider zu retten, haben sie sich in ihren besten Staat geworfen, so daß die jämmerlichen Elendskarren von feingekleideten Damen geschoben werden. Alte Herren, auch sie im Sonntagsrock, zerren Kühe hinter sich her, die nicht von der Stelle wollen. Eine alte Frau irrt, wahnsinnig geworden, mit flatternden Haarsträhnen, nur halb bekleidet, durch die eisige Nacht. Atemlos laufen größere und kleinere Kinder, oft unter schweren Bündeln gebückt, zwischen all den Pferden, Kanonen, Automobilen und Lastautos hindurch, die sich die ganze Breite der Straße in knatterndem, rasselndem Strom heranwälzen.

„Das ist nun das zweitemal, daß wir dieses Elend erleben,“ sagen die Alten. Sie fragen, aber sie wissen, daß auch wir, die wir an den Feind müssen, es schwer haben. Schweigend weisen sie selbst den Soldaten, was von den Dingen, die sie so ungern im Stich lassen, ihnen wohl zustatten kommen könnte.

In Z. haben sich die Auswanderer, auch sie sonntäglich geschmückt, auf dem Rathausplatz versammelt und bitten uns, während die Häuser in nächster Nähe krachend einstürzen, ihnen doch beim Wegtragen ihrer Bündel behilflich sein zu wollen. Steine und Granatsplitter fliegen über sie hinweg. Um 7 Uhr kehren wir der Stadt den Rücken. Zehn Minuten später sind die Deutschen bereits eingerückt. Bei dem unheimlichen Schein der Feuersbrünste wird der Rückzug in Ordnung bewerkstelligt.

Hoffnung, Angst und quälende Ungewißheit zehren an uns, schwächen uns, als sollten wir bewußtlos zusammenbrechen. Die englische Artillerie ist fortgezogen, die unsere noch nicht in Stellung. Ganz allein auf sich angewiesen, müssen sich die Sturmkolonnen dem Feind entgegenwerfen. Alle Augenblicke dringen die Deutschen in ihre Linien ein. Sie schlagen sich und halten aus, ohne daß ihnen ihre Kanonen zu Hilfe kommen. Sie schlafen auf dem nackten Boden, ohne Deckung, nähren sich von dem, was ihnen gerade in die Hand fällt, gleichgültig und, angetrieben allein von dem Bewußtsein ihrer unvergleichlichen Opferwilligkeit, und das dauert so Stunden, Tage und Nächte und ist doch erst der Anfang.

Vielleicht wird einmal, wenn Ruhe eingetreten sein wird, die Logik dieses ungeheuerlichen Standesls und Chaos offenbar werden. Heute fühlt man sich nur als das Staubkorn, das, von unberechenbaren Luftwirbeln emporgeschleudert, dem Zufall des wütenden Sturmes preisgegeben ist und hemmungslos einem unbarmherzigen Schicksal entgegentreibt.“ —

* * *

Sie schweigen in Elsaß-Lothringen.

Der Straßburger fortschrittliche „Beobachter“ veröffentlicht eine Zuschrift aus Straßburg, in der auf dem stürmungslosen Wiederzusammentritt des Landtags hingewiesen wird, bei dem Präsident Dr. Ricklin nur 23 Stimmen erhielt, während 47 von 60 Abgeordneten anwesend waren (9 Zettel waren unbeschrieben). Die Erläuterungen des Unterstaatssekretärs Kögler zum Etat wurden stumm aufgenommen, das Budget lautlos an die Kommission verwiesen. Niemand sprach ein Wort. Die Straßburger Zuschrift fährt dann fort:

„Was ist nun die Ursache dieser [illegible] Vorgänge? Schon vor der Einberufung des Landtags hatte der Statthalter mitgeteilt, daß im Landtag über die wichtigste Zukunftsfrage des Landes — über die Selbständigkeit oder die Zugehörigkeit desselben zu einem andern Bundesstaat nichts gesprochen werden dürfe. Das Verhalten der Abgeordneten' bei der Wahl des Präsidiums wie bei der Einbringung des Etats war der Protest gegen dieses Machtgebot. Man wählte mit Protest und schwieg aus Protest, da man doch nicht reden durfte, wie man wollte und sollte.

Es ist vorauszusehen, daß diese Vorgänge und Verhältnisse im Reichstag zur Erörterung gelangen werden. —

* * *

Unabhängige Wahlrechtsgegner?

Wenn die entscheidende Abstimmung über die Wahlrechtsvorlage der Regierung im Abgeordnetenhaus vor sich geht, dann werden wir vielleicht wieder die Vereinigung der Unabhängigen mit den Feinden jedes Fortschritts erleben. Gegen den Entwurf des gleichen Wahlrechts werden nicht nur die Konservativen, die Freikonservativen und der rechte Flügel der Nationalliberalen, sondern möglicherweise auch die vier Unabhängigen ihre Stimme in die Wagschale werfen. Hierauf bereitet das „Mitteilungsblatt“ der Berliner Unabhängigen vor, das schreibt:

Daß die Unabhängige Sozialdemokratie gegen das Pluralwahlrecht kämpfen wird, ist so selbstverständlich, daß darüber kein Wort zu verlieren ist. Aber hat sie Ursache, sich für den Regierungsentwurf ins Zeug zu legen? Diesen Entwurf, der durch seine Hinaufsetzung des Wahlalters von 24 auf 25 Jahre, durch seine Bestimmungen über Staatszugehörigkeit, Wohnsitz usw. viele Tausende von Arbeitern ihres Wahlrechts beraubt, der durch ein Mantelgesetz verkoppelt ist mit zwei andern Gesetzen, die den einen demokratischen Schritt nach vorwärts durch drei Sprünge nach rückwärts wettmachen? Denn das Herrenhaus wird auch nach seiner „Reform“ das Bollwerk der Reaktion bleiben, vor allem aber wird dem Abgeordnetenhaus das elementarste parlamentarische Recht, das Recht der Budgetbewilligung, auf das empfindlichste beschnitten. Wir meinen, daß die Unabhängige Sozialdemokratie die Verantwortung für eine solche ausgesprochen arbeiter- und sozialismusfeindliche „Demokratisierung“ Preußens nicht übernehmen kann.

Da die Entscheidung voraussichtlich nur an ganz wenigen Stimmen hängen wird, so ist gar nicht ausgeschlossen, daß die Abstimmung der Unabhängigen gegen die das gleiche Wahlrecht enthaltende Vorlage den Ausschlag für deren Ablehnung gibt. Daß die Regierungsvorlage in einigen Punkten unerfreuliche Rückschritte bringt, bestreiten wir gar nicht. Aber um deswillen einen so revolutionären Schritt wie die Ersetzung des Dreiklassenwahlrechts in Preußen durch das gleiche Wahlrecht verhindern zu wollen, dazu gehört die ganze Einsichtslosigkeit des Unabhängigen Alles-oder-nichts-Standpunktes. —

* * *

Neukölln und der Staatsanwalt.

Infolge der Beschlagnahme der Neuköllner Kassenbücher und der hierdurch veranlaßten Schließung der städtischen Kasse in Neukölln sammelten sich am Sonnabend vormittag im Rathaus größere Menschenmengen, insbesondere Frauen an, die stürmisch Auszahlung ihrer Gelder wie Kriegsunterstützungen u. dgl. verlangten. Der Ansturm wurde derartig bedrohlich, daß das Schlimmste zu befürchten war.

Stadtrat Lindner setzte sich infolgedessen telephonisch mit dem zuständigen Staatsanwalt in Verbindung und teilte ihm die bedrohlichen Anzeichen mit. Er wies darauf hin, daß die Erregung der Menschenmenge einen gefährlichen Charakter annehme, so daß der Magistrat um polizeilichen Schutz bitten müsse. Der Magistrat müsse jede Verantwortung für die Folgen, die hieraus entstehen könnten, ablehnen; die Verantwortung treffe allein die Staatsanwaltschaft.

Nachdem sich der Staatsanwalt mit seinen höheren Behörden in Verbindung gesetzt hatte, machte er dem Stadtrat Lindner die Mitteilung, daß die Kassenbücher noch am Sonnabend der Stadt Neukölln wieder zugestellt werden würden. Sie blieben allerdings beschlagnahmt, so daß der Magistrat die Garantie übernehmen mußte, daß sie jederzeit zur Verfügung ständen. —

* * *

Deutscher Reichstag.

Berlin, 20. April, nachm. 3 Uhr.

149. Sitzung.

Am Bundesratstische: Rüdlin.

Auf der Tagesordnung steht die Spezialberatung des

Postetats.

Abg. **Kunert** (Unabh. Soz.) kritisiert die Verletzung des Postgeheimnisses durch Militärbefehlshaber. Man müßte alle diese verfassungswidrig handelnden Herren in ihrer Person dafür haftbar machen.

Staatssekretär **Rüdlin**: Nach § 4 des Belagerungsgesetzes sind die Zivilbehörden verpflichtet, den Anordnungen des Militärbefehlshabers ohne Prüfung der Gesetzmäßigkeit im einzelnen Falle nachzukommen. Die Verantwortung trifft allein die Militärbefehlshaber.

Abg. **Kunert** (Unabh. Soz.): Auch die Militärbefehlshaber sind an die gesetzlichen Bestimmungen gebunden. Verlangen sie Ungesetzliches, so darf die Postverwaltung ihnen nicht nachgeben, sonst macht sie sich mitschuldig.

Der Etat wird bewilligt.

Beim Etat der

Reichsdruckerei

wünscht

Abg. Dr. **Cohn** (Soz.), daß die Reichsdruckerei sich die Grundsätze der deutschen „Tarifgemeinschaft der Buchdrucker“ zu eigen machen solle.

Staatssekretär Rüdlin: Die Frage wird geprüft werden. Der Etat wird bewilligt.

Es folgt der Etat der

Verwaltung der Reichseisenbahnen.

Abg. **Koßmann** (Ztr.): Wir alle erkennen wohl dankbar die Leistungen des Eisenbahnpersonals im Krieg an. Dieser Dank ist ihnen auch durch Taten zum Ausdruck gebracht worden, durch Lohnerhöhungen und Teurungszulagen. Die letzteren sind allerdings ungleich verteilt; hier bedarf es reichlicher Ausgleichszulagen. Die Lebensmittelversorgung ist besonders bei dem Fahrpersonal unzureichend; hier hätte mehr von der Verwaltung geschehen müssen.

Abg. **Fuchs** (Soz.): Gegen das Millionengeschenk der Eisenbahnverwaltung an den Verleger der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, Reimar Hobbing durch Uebertragung der gesamten Eisenbahnreklame legen wir Protest ein. Dringend notwendig ist eine gründliche Reform der Beamtenbesoldung, vor allem eine erhebliche Aufbesserung der kleinen und mittleren Beamten. Ein besonders armseliges Dasein führen die Bahn- und Schrankenwärter mit Löhnen von 1,40 Mark pro Tag. Die Pension der Altpensionäre ist noch heute eine jammervolle. Die den Eisenbahnarbeitern gewährten Teurungszulagen reichen bei weitem nicht aus. Die Grundlöhne müssen erheblich aufgebessert, die Zeit bis zur Erlangung der Höchstlöhne muß so herabgesetzt werden, daß die Arbeiter mit 35 Jahren spätestens in den Genuß des Höchstlohns kommen. Eine dringende Notwendigkeit nach der Ueberlastung des Krieges ist die Einführung des Achtstundentags sofort nach Kriegsende. Die Arbeiterausschüsse werden in grundlegenden, einschneidenden Fragen nicht gehört. So z. B. in der Frage der Abschaffung der Akkordarbeit. Das jetzige unklare Stücklohnsystem dient nur dazu, die Arbeiter anzutreiben und zu drücken, sie über den wirklichen Verdienst im unklaren zu lassen. Ueber die Behandlung der Arbeiter wird insbesondere in Bischheim geklagt. Die Arbeiter verlangen mit Recht, menschenwürdig behandelt zu werden. Angesichts der andauernd engherzigen Haltung des Ministers in Personalfragen wächst die Unzufriedenheit des Eisenbahnpersonals. Möge der Minister endlich einlenken, ehe es zu spät ist. (Bravo! b. d. Soz.)

Abg. **Haußmann** (Fortschr. Vp.): Der Eisenbahn-Monopol-Reklamevertrag des Ministers mit Reimar Hobbing verdient ausdrückliche Beanstandung durch den Reichstag. Die andern Eisenbahnreklameunternehmer sind dabei gar nicht gehört worden. Schon das Stilkesche Monopol ist sehr weitgehend. Stilke soll nach den baltischen Provinzen nur das durchlassen, was sich in einer ganz bestimmten Richtung bewegt. (Hört, hört!) Reimar Hobbing hat nun das Monopol auf Versorgung der Eisenbahnfahrgäste mit politischer Lektüre erhalten. Reimar Hobbing hat auf den Staatsbeitrag von 40 000 Mark verzichtet. Dafür sind alle Staatsbehörden zu Zwangsabonnenten der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ gemacht worden, was eine Zunahme von 12 000 Abonnenten à 36 Mark = 432 000 Mark Mehreinnahme für ihn bedeutet. Durch gemeinsame Hinzuziehung der früheren Reklameunternehmer hätte der Minister eine viel höhere Pacht erzielen können. Dieser Monopolvertrag ist durch eine große Schiebung durch Herrn von Berger zustande gekommen, der früher bei Reimar Hobbing Angestellter war und auch nach seinem Eintritt ins Ministerium seine Beziehungen zu Hobbing nicht ganz gelöst hat. (Hört, hört!) Es ist inzwischen eine Resolution eingegangen, die den Reichskanzler ersucht, auf eine Revision des Vertrags hinzuwirken. Der Reichstag wird dieser Resolution jedenfalls zustimmen. (Bravo! links.)

Abg. **Schwabach** (natl.) stimmt der Kritik des Reklamevertrags zu.

Minister **von Breitenbach**: Das Mißtrauensvotum des Abgeordneten Fuchs kann ich mit einer gewissen Seelenruhe hinnehmen; da ich mir bewußt bin, in welchem Umfang die Lage des Personals in den 12 Jahren, die ich den Etat hier vertrete, verbessert worden ist. Ein männlicher vollkräftiger Arbeiter verdient 1918 um 118 Prozent mehr als 1913. In Betrieben, wo die Arbeiter dauernd angespannt arbeiten müssen, war die Achtstundenschicht vor dem Krieg eingeführt und wird zweifellos nach dem Kriege wieder Platz greifen. Die Abschaffung der Akkordarbeit würde die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen herabsetzen und die Arbeiter schädigen. Der Generalpachtvertrag mit Herrn Hobbing steht in keinerlei ursächlichem Zusammenhang mit der Förderung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ des Verlegers Hobbing. Für die Reichseinnahmen hat der Vertrag nur ganz untergeordnete Bedeutung. Für mich war bei dem Vertrag lediglich der Wunsch maßgebend, aus der Eisenbahnreklame ein erhebliches Stück Geld zu ziehen. Politische Zeitungen und Zeitschriften dürfen auf Grund einer Verfügung, die ich im Sinne des Vertrags treffen werde, nicht in die Eisenbahnwagen von Reimar Hobbing gelegt werden.

Abg. **Werner** (Hersfeld, D. Frakt.) bringt einzelne Wünsche des Beamtenpersonals der Reichseisenbahnen vor.

Die Weiterberatung wird vertagt auf Montag 3 Uhr. (Außerdem Etat des Reichseisenbahnamts und des Reichstags.)

* * *

Notizen.

Karls zweiter Brief. Zu der Kaiserbriefgeschichte bringt der Pariser „Temps“ die Mitteilung, daß die Entente-Konferenz zu St.-Jean-de-Maurienne nicht etwa, wie das bisher die französische Regierung behaupten ließ, beschlossen hätte, der Anregung des österreichischen Kaisers keine Folge zu geben, sondern daß im Gegenteil die Ententekabinette sich bereit erklärten, in eine Unterhandlung einzutreten. Sie ließen Karl um ergänzende Erläuterungen bitten. Daraufhin überbrachte Schwager Sixtus den zweiten, bisher nicht veröffentlichten Brief Karls. Erst auf dieses zweite Schreiben hin ließen die alliierten Kabinette wissen, eine Fortsetzung der Besprechungen käme nicht in Frage. — Von Wien aus wird weder der erste noch der zweite Brief veröffentlicht. Das schädliche Rätselraten kann also ungestört seinen Fortgang nehmen. —

*

3½ Millionen Gefangene. Bis 1. März 1918 machten die Mittelmächte 3 450 000 Gefangene. Diese Zahl überschreitet die Gesamtzahl der männlichen Erwerbstätigen Schwedens, Norwegens und Dänemarks um mehr als eine halbe Million. Sie übersteigt ein Fünftel der männlichen Erwerbstätigen Deutschlands im Frieden. Die Mittelmächte gewannen damit ein Arbeiterheer, so heißt es in einer Wolff-Notiz, das auf wichtigen Gebieten der Volkswirtschaft wertvolle Dienste leistet und einen großen Teil der zum Kriegsdienst einberufenen eignen Arbeitskräfte ersetzt. Mit der Dauer des Krieges wächst dieses Arbeiterheer und seine Anpassung an die wirtschaftlichen und technischen Bedürfnisse der Mittelmächte. Brachte doch die siegreiche Westschlacht Deutschland in einem Monat einen Gefangenenzuwachs von rund 125 000 Mann. —

43 000 Tonnen. Amtlich wird gemeldet: Wieder 28 000 Bruttoregistertonnen versenkt. Hiervon hat ein Unterseeboot, unter der bewährten Führung des Kapitänleutnants Rose, in zäher, fast zweitägiger Verfolgung eines stark gesicherten Geleitzugs bei schwerem, die Tätigkeit des Bootes behinderndem Wetter drei Dampfer mit zusammen über 21 000 Bruttoregistertonnen aus dem Geleitzug herausgeschossen, darunter die englischen Dampfer „Port Campbell" (6230 Bruttoregistertonnen) und Tankdampfer „Cardillac" (11 140 Bruttoregistertonnen). — Im östlichen Teile des Aermelkanals, auf der Linie, auf der vorwiegend die Kriegsmaterialtransporte des Feindes vor sich gehen, hat eins unsrer U-Boote, Kommandant Oberleutnant z. S. Warzecha, den vollbeladenen englischen Dampfer „Highland Brigade" (5669 Bruttoregistertonnen) und einen weiteren mindestens 5000 Bruttoregistertonnen großen Dampfer abgeschossen, den letzteren aus großem, stark gesichertem Geleitzug heraus. Gesamttonnenzahl aus den neuerdings eingegangenen Meldungen: 15 000 Bruttoregistertonnen. —

*

Herzog Friedrich 2. von Anhalt †. Im Schlosse zu Ballenstedt ist am Sonntag abend der Herzog von Anhalt, Friedrich 2., im Alter von 61 Jahren und nach 15jähriger Regierungszeit gestorben. Da Herzog Friedrich 2. keine Kinder hinterläßt, geht die Thronfolge auf den ältesten seiner Brüder, den am 18. April 1861 gebornen Prinzen Eduard, über. —

*

Ein Majestätsbeleidigungsprozeß. Das Reichsgericht hob das Urteil der Königsberger Strafkammer auf, welches den Professor der Theologie an der Königsberger Universität Friedrich Lezius wegen Majestätsbeleidigung zu 2 Monaten Festungshaft verurteilte, und verwies die Sache zu anderweitiger Verhandlung an das Insterburger Landgericht. —

*

Für bessere Familienunterstützung! Zum Haushalt des Reichsamts des Innern hat die sozialdemokratische Fraktion folgenden Antrag eingebracht: „Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Verordnung vom 2. November 1917 betreffend „die Unterstützung der Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften" dahin abzuändern, daß die Lieferungsverbände verpflichtet werden, die bis zum 1. Oktober 1917 gezahlten Mindestsätze der Familienunterstützungen ab 1. April 1918 je nach den örtlichen Verhältnissen, mindestens aber um 5 Mark monatlich für jeden Unterstützten, zu erhöhen. —

*

Unabhängige Wahlrechtsarbeit. In Braunschweig wurden dieser Tage die unverbindlichen Besprechungen der verschiedenen politischen Parteien über die Wahlreform in Braunschweig wieder aufgenommen. Zu diesen stellten sich auch die Unabhängigen ein. Sepp Oerter beschränkte sich auf die Erklärung, daß er nicht gewillt sei, an einer Verbesserung des vorliegenden Gesetzentwurfs mitzuwirken, und entfernte sich hierauf. Die Gründe dieses Verhaltens wurden von den beiden andern Unabhängigen Vertretern noch etwas näher erläutert, die ausführten, daß durch jede noch so geringe Verbesserung der Regierungsvorlage „der Wahlrechtskampf auf Jahrzehnte gelähmt" werden würde. Stegmann gebrauchte direkt die Worte: „Wenn Verbesserungen vorgenommen werden, so schadet das der Wahlrechtsbewegung." — Dieses Verhalten zeigt einmal wieder deutlich, daß die Politik der Unabhängigen rein auf das Agitatorische eingestellt ist. Sie wollen keine Verbesserungen, um mehr Stoff zur Agitation zu haben. Diese Taktik haben sie ja auch im Reichstag zur Genüge angewendet, als sie die Verbesserungen des Vereinsgesetzes, die Kriegsgewinnsteuer, die Erweiterung der Erbschaftssteuer usw. ablehnten, und die Wähler haben ihnen in Niederbarnim hierfür die Quittung ausgestellt. —

*

Joffe überreicht sein Beglaubigungsschreiben. Offiziös wird gemeldet: Herr Adolf Joffe hat dem Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amte Freiherrn von dem Bussche-Haddenhausen als Vertreter des erkrankten Staatssekretärs von Kühlmann am 20. April im Auswärtigen Amte sein Beglaubigungsschreiben als Vertreter der Russischen Sozialen Föderativen Sowjet-Republik übergeben. —

*

Huysmans in England festgehalten? Die „Vossische Zeitung" gibt eine Meldung des Pariser „Matin" wieder, wonach Huysmans, der Sekretär des Internationalen Bureaus, sich noch immer in London befinde. Huysmans wollte gemeinsam mit den französischen Sozialisten Cachin und Jouhaux vor etwa Monatsfrist nach Amerika reisen, um die amerikanischen Arbeiter für den internationalen Friedenskongreß zu interessieren, als die Nachricht eintraf, daß bereits eine amerikanische Delegation auf dem Wege nach Europa sich befinde. Vor kurzem habe nun Huysmans England verlassen wollen, die Schiffsmannschaft aber habe ihn erkannt und sich geweigert, ihn zu befördern. —

*

Der irische Widerstand gegen die Dienstpflicht. „Algemeen Handelsblad" berichtet aus London, daß eine Konferenz der Nationalisten, Sinnfeiner, Arbeiter und der katholischen Geistlichkeit in Dublin ein Manifest gegen die Dienstpflicht verfaßt hat. Außerdem wird eine Erklärung an die ganze Welt gerichtet und der Lordmayor von Dublin nach Amerika geschickt werden, um mit dem Präsidenten Wilson zu verhandeln. Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant" meldet aus London, daß von den 30 Bischöfen Irlands 27 das Manifest gegen die Dienstpflicht unterzeichnet haben. Die Pfarrgeistlichen werden ihren Pfarrkindern den Eid abnehmen, daß sie sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln der Dienstpflicht widersetzen werden. Die irischen Unruhen dauern an. Die nationalistischen Abgeordneten des Unterhauses beschlossen, in Irland zu bleiben, um den Widerstand gegen die Dienstpflicht zu organisieren. —

*

Die Rekrutierung in den Vereinigten Staaten. Der Heeresausschuß des Repräsentantenhauses hat sich für den Gesetzentwurf ausgesprochen, durch den Jungleute, die seit der ersten Einschreibung im Juni 1917 das dienstpflichtige Alter erreicht haben, einberufen werden. Das Kriegssekretariat schätzt, daß jährlich eine Million Mann im dienstfähigen Alter, aus der Musterung Klasse 1, ins Heer eintreten werden. Die Einschreibung des neuen Jahrgangs soll am 5. Juni erfolgen. —

* * *

Die Amerikaner angegriffen.

W. T. B. Großes Hauptquartier, 21. April 1918. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Deutscher Kronprinz.

An den Schlachtfronten führten beiderseitige Erkundungen zu heftigen Infanteriegefechten. Bei La Bassée, Lens und Albert lebhafter Feuerkampf. Auch zwischen Avre und Oise war die Artillerietätigkeit vielfach rege.

Heeresgruppen Gallwitz und Herzog Albrecht.

Zwischen Maas und Mosel griffen niedersächsische Bataillone Amerikaner in ihren Stellungen nei Seicheprey an. Sie erstürmten den Ort und stießen bis zu 2 Kilometern Tiefe in die feindlichen Linien vor. Schwächere Gegenstöße des Feindes wurden abgewiesen, stärkere Angriffsversuche durch Niederhalten im Anmarsch und in der Bereitstellung erkannter Truppen vereitelt. In der Nacht wurden unsre Sturmtruppen nach Zerstörung der feindlichen Anlagen in ihre Ausgangslinien zurückgenommen. Die blutigen Verluste der Amerikaner sind außerordentlich hoch. 183 Amerikaner, darunter 5 Offiziere, wurden gefangen, 25 Maschinengewehre erbeutet. Nordwestlich von Merville (östlich von Pont-à-Mousson) machten wir im Vorfeldkampf mit Franzosen Gefangene.

Rittmeister Freiherr von Richthofen errang an der Spitze der bewährten Jagdstaffel 11 seinen 79 und 80., Leutnant Buckler seinen 31. Luftsieg.

Osten.

Ukraine.

Nach Ueberwinden feindlichen Widerstands bei Pierekop und Kart-Kasak haben sich unsre Truppen den Weg in die Krim geöffnet.

Mazedonische Front.

Rege Tätigkeit des Feindes westlich vom Doiran-See und in der Strumaebene.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

* * *

Pause.

W. T. B. Großes Hauptquartier, 22. April 1918. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Schlachtfronten örtliche Infanterie-Unternehmungen. Versuche des Feindes, über den La-Bassée-Kanal nordwestlich von Béthune vorzubringen, scheiterten in unserm Feuer. Nördlich von Albert nahmen wir 88 Engländer, darunter zwei Offiziere, gefangen und erbeuteten 22 Minenwerfer und einige Maschinengewehre. Der Artilleriekampf lebte nur in wenigen Abschnitten auf.

An der übrigen Front blieb die Gefechtstätigkeit in mäßigen Grenzen. Südwestlich von Altkirch machten wir bei einem Erkundungsvorstoß Gefangene.

*

Von den andern Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

* * *

Depeschen.

Die Beschießung von Paris.

W. T. B. Paris, 21. April. „Excelsior" beziffert die Opfer der Beschießung von Paris durch das weittragende deutsche Geschütz aus insgesamt 354, nämlich 118 Tote und 236 Verwundete. Der „Excelsior" bemerkt, diese neunundzwanzigtägige Beschießung erinnere an die Beschießung von Paris im Jahre 1871, die 22 Tage dauerte und im ganzen 474 Opfer forderte, und zwar 105 Tote und 369 Verwundete. —

Beschlagnahme der Waffen.

W. T. B. London, 21. April. (Reuter.) Die Polizei hat gestern alle Waffen und Munition aus den Büchsenmacherläden von Dublin entfernt. Wie gemeldet wird, ist eine ähnliche Maßregel in ganz Irland durchgeführt worden. —

Irland und die Wehrpflicht.

W. T. B. London, 21. April. (Reuter.) Der irische nationalistische Abgeordnete Devlin sprach in Belfast vor einer Menge von mehreren Tausenden. Er forderte die Iren dringend auf, in jeder Weise dem Wehrpflichtgesetz die Anerkennung zu versagen. Indem sie diese Haltung einnähmen, sagte Devlin, würden sie nur dasselbe tun, was die Ulstermänner gegenüber Homerule getan hätten. —

W. T. B. London, 21. April. (Reuter.) In ganz Irland predigte gestern die ganze Geistlichkeit gegen die Wehrpflicht. Viele Priester nahmen nach dem Gottesdienst großen Volksmengen einen Eid auf den Widerstand gegen die Wehrpflicht ab. —

Tief erschüttert traf uns die furchtbare Nachricht, daß am 11. April mein lieber unvergeßlicher Mann, unser guter, treusorgender Vater, Sohn und Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel, der Unteroffizier

Richard Neumann

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse

im Alter von 35 Jahren dem blutigen Völkermorden zum Opfer gefallen ist. Sein sehnlichster Wunsch, noch einmal die Heimat zu sehen, war ihm nicht vergönnt.

Magdeburg, den 22. April 1918.

In tiefstem Schmerz

Anna Neumann geb. Bischhoff **nebst Kindern**
Karl Bischhoff (zurzeit im Felde) **und Frau**
Julius Neumann und Frau als Eltern
Frau Bischhoff als Schwiegermutter
Hermann Neumann und Frau geb. Krätschmar
Hermann Kniep und Frau geb. Neumann
Otto Hiller und Frau geb. Neumann
Emil Neumann und Frau geb. Grosche
Anna Neumann
Heinrich Bischhoff und Frau 3785
und Enkelkinder
und alle Bekannten und Verwandten.

Tief erschüttert und unerwartet traf uns die Schreckenskunde, daß nach 2 Jahre harten Kämpfen am 15. April unser lieber, unvergeßlicher Sohn, Bruder, Cousin und Neffe, der Musketier 3791

Willi Mühlberg

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, in einem Infanterie-Regiment, im 21. Lebensjahr durch schwere Minenverletzung dem grausamen Weltkrieg zum Opfer fiel.

In namenlosem Schmerze

Karl Mühlberg und Frau als Eltern.
Walter (zurzeit Soldat in Hamburg), **Elle, Martha, Gertrud, Paul und Karl** als Geschwister
nebst allen Verwandten.

Wir wollten ihn noch einmal sehen,
Bescheiden drücken seine Hand,
Es half kein Bitten und kein Flehn,
Er ruht nun fern in Feindesland.
Du schriebst so oft „Auf Wiedersehn!",
Doch niemals sollte dies geschehn.
Nun ruhe sanft, du gutes Herz,
Wer dich gekannt, fühlt unsern Schmerz.
Nun ruhe sanft in fremder Erde!

Tief erschüttert erhielten wir die traurige Nachricht, daß unser einziger, hoffnungsvoller Sohn und Bruder, der Garde-Grenadier

Erich Knorr

am 12. April im 23. Lebensjahr ein Opfer des grausamen Weltkriegs geworden ist.

Magdeburg, den 22. April 1918.

3795 In tiefem Schmerz:

Franz Knorr und Frau.
Helene als Schwester.

Danksagung.

Da es mir nicht möglich ist, beim Heimgange unsrer lieben Entschlafenen jedem einzelnen für die überaus reichen und so kostbaren Kranzspenden zu danken, so sage ich hierdurch meinen besten Dank. Insbesondere Dank den Herren Offizieren, den Mitarbeiterinnen vom Artilleriedepot sowie den Meistern und meinen Mitarbeitern der Firma Mundlos u. Ko. für die letzte Ehrung. Besonderen Dank dem Herrn Pastor Zippel für die trostreichen Worte am Sarge der Entschlafenen.

In tiefster Trauer:

Otto Klingeberg nebst Kindern.

Danksagung.

Für die wohltuenden Beweise herzlichster Teilnahme und für die zahlreichen Kranzspenden beim Heimgang unsrer lieben, guten Tochter **Frieda** im 23. Lebensjahr sagen wir allen Verwandten und Bekannten, den Arbeiterinnen der Firma Polte und Herrn Pastor Beppin für die trostreichen Worte am Sarge der Entschlafenen unsern herzlichsten Dank.

Barleben, 19. April 1918.

Die trauernden Hinterbliebenen

1081 **Familie W. Steglitz.**

Handtasche
am Sonnabend abend vom Zirkus nach Sieverstorstraße 57 verloren. Wiederbringer erhält gute Belohnung. 3790
Rieke, Sieverstorstr. 57, Hof p.

Mandolinen Gitarren, Lauten Zithern, Violinen Mund- und Handharmonikas, Saiten u. Zubehör, reiche Auswahl, solide Preise, im **Musikhaus R. Reimann, Katharinenstr. 11.**

Gänsefüßen
3793 Dienstag zu haben Restaurant Börse, Magdeburg, Lödischehofstraße 11.

Arbeitsmarkt

Maurer
und Bauarbeiter sucht
Gustav Knobbe,
Rollenhagenstr. 5.
Baustelle Königsborner Straße 18.

Tischlerlehrling stellt ein Wilh. Beier, Tischlermeister, Magdeburg, Friedrichstraße 3. 3757

Hausbursche
14 bis 15 Jahre, für leichte Hausarbeit ges. Volle Verpfleg. i. Hause
Börsen-Restaurant
Städt. Schlachtviehhof.

Hausdiener
3780 findet Stellung
L. Sperling & Co.

Bäckerlehrling
wenn möglich schon längere Zeit gelernt, zu sofort gesucht.
3766 **Wilhelm Schöne**
Olvenstedter Straße 36.

Junges Mädchen
für Schreibmaschine und leichte schriftliche Arbeiten für einige Stunden pro Tag gesucht. Angebote unter **B 3788** an die Exped. d. Blattes. 3788

F. mein. Haushalt suche ich z. 1. Mai
1 tücht. Mädchen
Frau Direktor Hillebrecht, Zuckerfabrik Schackensleben
1053 (Bezirk Magdeburg).

Maschinenarbeiterinnen
für Granaten im Akkord bei sofortigem Antritt gesucht.
Marquardt & Gülow
Maschinenfabrik 1080
Magdeburg-A., Insieler Str. 18.

Maschinenstopferinnen
Sortiererinnen und Arbeiterinnen
für dauernde Beschäftigung stellt jederzeit ein 1071
Sackbetrieb der Kriegshadern-A.-G.
Albert Otto Klaue
Helmstedter Straße 33/34.

Automobil-Monteure und -Schlosser
nur selbständig arbeitende Kräfte, sofort gesucht 886
Audi-Werke A.-G., Magdeburg, Königstraße 19

Arbeiter und Arbeiterinnen
werden sofort eingestellt. Zu melden bei
Meister Reune, Saccharinfabrik, Magdeburg-Südost.
Johs. Meyer, Eisenbahnbau- und Tiefbau-Unternehmung, **Schöningen.**
— Telephon 134. — 1079

Elektriker
für dauernde Beschäftigung sucht zum sofortigen Antritt 1077
Kupferwerk Ilsenburg.

Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter
stellt ein 963
Heinrich Gose, Augustastraße 40.

Maurer und Bauarbeiter
stellt ein 1036
H. Sack & Co., Viktoriastraße 9.

Maurer, Erd- u. Bauarbeiter
930 für Wilhelmstadt und Neustadt gesucht
Gustav Stieger, Agnetenstr. 11/12.

Erdarbeiter, Hilfsarbeiter, Schachtmeister
mit Kol. von 25 bis 35 Mann sofort gesucht von
R. Liebold & Co. A.-G., Holzminden. 1070

Erdarbeiter werden eingestellt. 1025
P. Müller
Schützenstraße 22.

Bau-, Erd- und Gleisarbeiter
für hiesige Baustelle sofort gesucht. 3754
Blume & König, Fuchsberg.

Bekanntmachung

über die Abgabe von Brennstoffen im Stadtkreis Magdeburg.

Auf Grund der §§ 12, 13, 14 der Bundesratsverordnungen vom 25. September und 4. November 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung (R.-G.-Bl. S. 607 und 728) sowie der Bekanntmachung über die Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleingewerbes seitens des Herrn Reichskommissars vom 19. Juli 1917, abgedruckt im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 174 vom 24. Juli 1917, wird mit Zustimmung des Herrn Regierungs-Präsidenten für den Umfang des Stadtkreises Magdeburg folgendes angeordnet:

I. Gemeinsame Bestimmungen.

§ 1.

Brennstoffe im Sinne dieser Bekanntmachung sind Steinkohlen, Anthrazit, Steinkohlenbriketts aller Art, Braunkohlen, Braunkohlenpreßsteine, Braunkohlenbriketts aller Art und Koks jeder Art einschließlich Grudekoks.

§ 2.

Der Versorgung durch die Ortskohlenstelle unterliegen:

1. der gesamte Hausbrand einschließlich des Bedarfs der Behörden und Anstalten, aber ausschließlich des von den Intendanturen beschafften Bedarfs der militärischen Anstalten (im Rahmen der Bestimmungen des Herrn Reichskommissars für die Kohlenverteilung).
2. der Bedarf der Landwirtschaft einschließlich der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe,
3. der Bedarf der Gewerbebetriebe, die monatlich weniger als 10 Tonnen (1 Tonne = 1000 Kilogramm) verbrauchen oder ohne Rücksicht auf die Höhe des Verbrauchs nicht zu den gewerblichen Verbrauchern gehören, wie Bäckereien, Schlächtereien, Gastwirtschaften, Gasthöfe, Badeanstalten und ähnliche Betriebe, die dem täglichen Bedarf der in der Gemeinde wohnenden oder vorübergehend sich aufhaltenden Personen dienen.

Zweifel darüber, ob ein Betrieb unter die Hausbrandversorgung fällt, entscheidet die Ortskohlenstelle.

§ 3.

Die Abgabe von Brennstoffen an die in § 2 aufgeführten Verbraucher und die Entnahme durch diese ist, gleichgültig ob Abgabe oder Entnahme entgeltlich oder unentgeltlich erfolgt, nur zulässig auf Marken oder Bezugsschein, und zwar:

a) für Hausbrandzwecke zum Verbrauch in den Monaten Mai bis September (Sommerversorgung) gegen Sommer-Kohlenkarte.
b) für Hausbrandzwecke zum Verbrauch vom 1. Oktober ab (Winterversorgung) gegen Winter-Kohlenkarte oder weißen Winter-Kohlenbezugsschein,
c) für Geschäftsräume gegen braunen Winter-Kohlenbezugsschein, und zwar nur so weit, als die Beheizung der Räume in Frage kommt.
d) für gewerbliche Betriebe gegen blauen Kohlenbezugsschein. (Die blauen Bezugsscheine werden nur nach Rückgabe der alten Bezugsscheine erneuert.)

§ 4.

An die in § 2 nicht aufgeführten Verbraucher dürfen Brennstoffe, welche auf die durch die Ortskohlenstelle abgestempelten Bestellscheine bezogen sind, überhaupt nicht abgegeben werden.

Kohlen- und Grudekokskarten und Kohlenbezugsscheine sind nicht übertragbar.

Die Haushaltungen haben auf ihren Kohlen- und Grudekokskarten die Bezeichnung der Brotkarte sowie Namen und Wohnung zu vermerken.

Die Abgabe oder Entnahme auf lose Marken ist verboten, ebenso die Weiterveräußerung der auf Marken oder Bezugsschein bezogenen Brennstoffe ohne Genehmigung der Ortskohlenstelle.

§ 5.

Personen, welche Kohlen- und Grudekokskarten verlieren, haben auf Ersatz keinen Rechtsanspruch.

Personen, welche Kohlen- und Grudekokskarten sowie Kohlenbezugsscheine haben oder auf irgendeinem andern Wege erhalten, auf die sie nach § 7 keinen Anspruch haben, dürfen auf diese Brennstoffe nicht beziehen, sondern haben sie unverzüglich an die Ortskohlenstelle zurückzugeben.

§ 6.

Den Vorschriften des § 3 unterliegen auch Bezüge, welche die Verbraucher unmittelbar von auswärts empfangen. Ueber die Meldepflicht vergl. § 15 und 23.

II. Hausbrandversorgung für Wohnungen und Geschäftsräume mit Ofenheizung.

§ 7.

Jede Haushaltung, welche eine eigne, selbständige Wohnung inne hat, die ausschließlich auf Ofenheizung angewiesen ist, erhält für die Versorgungszeit 1. Mai 1918—19:

Für den Kohlenbezug:

Eine Sommer- und eine Winter-Kohlenkarte, beim Vorhandensein einer Grudeeinrichtung:

Für den Grudekoksbezug:

a) sofern keine Kochgaseinrichtung vorhanden ist, eine grüne Grudekokskarte,
b) sofern Kochgaseinrichtung vorhanden ist, eine rote Grudekokskarte.

Die Sommer-Kohlenkarte enthält:
5 Marken, lautend auf je 1 Zentner, bezeichnet mit den Buchstaben A—E sowie den Monaten der Gültigkeit Mai bis September.

Die Winter-Kohlenkarte enthält:
3 Marken, lautend auf je 10 Zentner, bezeichnet mit den Ziffern 1—3 sowie
4 Marken mit den Buchstaben a—d, welche der besonderen Verfügung des Magistrats vorbehalten bleiben.

Die Grudekoksmarken enthalten:
die Marken 1—24. Die Höhe und der Zeitraum der Belieferung wird von Fall zu Fall durch besondere Bekanntmachung des Magistrats festgesetzt.

§ 8.

Auf Antrag kann für die Winterversorgung der Wohnungen mit Dauerbrandöfen unter Verzicht auf Beheizung mit Braunkohlen oder Braunkohlenbriketts eine Erhöhung der nach § 7 zugelassenen Zuteilung erfolgen, und zwar:

a) bis zu 40 Zentner für Wohnungen, welche außer der Küche 3 bis 4 Zimmer mit Ofen enthalten,
b) bis zu 50 Zentner für Wohnungen, welche außer der Küche 5 und mehr Zimmer mit Ofen enthalten.

Der Antrag ist auf weißem Winter-Kohlenbezugsschein durch den Kohlenhändler bei der Ortskohlenstelle zu stellen, und zwar kommen als Brennstoffe hierbei nur Gaskoks, Anthrazit oder Steinkohle in Frage.

§ 9.

Einmieter, Schlafgänger usw., welche keine eigne Wohnung innehaben, sondern zu einer andern Haushaltung gehören, erhalten in der Regel keine Kohlenkarte. Anträge auf Erteilung einer solchen können nur der Ortskohlenstelle [illegible] werden, falls der Einmieter auf besondere Heizung des von ihm bewohnten Raumes angewiesen ist.

§ 10.

Ueber die Ausgabe der Kohlen- und Grudekokskarten erfolgt besondere Bekanntmachung.

§ 11.

Die Winterversorgung von Läden, Bureauräumen, Werkstätten und sonstigen Gewerbe- und Betriebsräumen, welche der Beheizung durch Öfen bedürfen, erfolgt auf Grund von Winter-Kohlenbezugsscheinen, die auf Antrag ausgegeben werden. Hinsichtlich der Höhe der Bezugsberechtigung finden die Grundsätze des § 7 [illegible] sinngemäße Anwendung.

§ 12.

Die Kohlenbezugsscheine für Wohnungen und Geschäftsräume sind bei den Kohlenhändlern, von denen der Bezug gewünscht wird, zu beantragen und von diesen bei der Ortskohlenstelle zur Genehmigung einzureichen. Die Händler dürfen die Anträge erst [illegible], wenn deren Ausführung in den nächsten 14 Tagen gesichert ist.

§ 13.

Von den auf Winter-Kohlenbezugsschein und Winterkohlenmarken erhaltenen Mengen darf vor dem 1. Oktober 1918 nichts verbraucht werden. Der Magistrat kann durch öffentliche Bekanntmachung diesen Zeitpunkt anderweitig festsetzen.

§ 14.

Soweit Haushaltungen und sonstige Verbraucher von der Ortskohlenstelle durch besondere Zustellung beschlagnahmte Vorräte besitzen, oder durch Bezug von auswärts in den Besitz von Brennstoffen (§ 15 und 23) gelangen, sind sie bis zu dieser Höhe von der Versorgung ausgeschlossen. Die im Besitz befindlichen Marken oder Bezugsscheine sind binnen 3 Tagen an die Ortskohlenstelle einzureichen. Zusendung durch die Post (Einschreibesendung unter Bezeichnung des abgebenden Haushalts) ist statthaft.

§ 15.

Bei Bezügen von auswärts ist der Ortskohlenstelle sofort, und zwar noch vor der Abfuhr der Brennstoffe von der Bahn oder beim Landbezug vor der Einkellerung Meldung zu machen.

Falls der Bezug die dem Verbraucher zustehende Menge überschreitet, behält sich die Ortskohlenstelle das Verfügungsrecht über die überschießende Menge vor. Erfolgt die Meldung nicht rechtzeitig, so hat der Meldepflichtige — bei einer Ueberweisung der Brennstoffe an andre Verbraucher — die durch die verspätete Meldung entstehenden Mehrkosten zu tragen. (Siehe auch § 23.)

III. Bestimmungen über die Versorgung von Zentralheizungsanlagen.

§ 16.

Haushaltungen mit Wohnungen, die an eine betriebsfähige Zentralheizungsanlage angeschlossen sind, erhalten nur eine Sommerkohlenkarte sowie eine Grudekokskarte gemäß § 7. Die Freigabe von Winterkohlen (Wäschekohlen) erfolgt durch besondere Bekanntmachung. Für die Beheizung der Zentralheizungsanlagen selbst erfolgt die Versorgung auf Kohlenbezugsscheine gemäß der Größe der Kesselheizfläche. Die Höhe der Belieferung bleibt der besonderen Festsetzung vorbehalten.

IV. Bestimmungen über die Versorgung für gewerbliche Betriebe.

§ 17.

Die Versorgung für gewerbliche Betriebe mit Brennstoffen, die nicht der Beheizung von Räumen dienen, erfolgt auf (blaue) Monatsbezugsscheine nach Maßgabe des unbedingt notwendig erwiesenen Bedarfs. Der Magistrat kann die Bewilligung von der Erfüllung bestimmter Kontrollvorschriften abhängig machen.

Die auf Bezugsschein für gewerbliche Betriebe erhaltenen Kohlen dürfen ohne Genehmigung der Ortskohlenstelle weder an Dritte abgegeben werden, noch zu Hausbrandzwecken verwendet werden.

§ 18.

Die Bestimmungen des § 17 gelten auch für den Kohlenbedarf der Küchen von Gast- und Schankwirtschaften und Anstalten.

V. Bestimmungen für Händler.

§ 19.

Wer im Stadtkreis Magdeburg mit Brennstoffen handelt, ist verpflichtet, auf Verlangen des Magistrats:

a) binnen einer zu bestimmenden Frist Auskunft über die Verträge zu geben, kraft deren er Lieferung von Brennstoffen verlangen kann,
b) die in seinem Besitz oder Gewahrsam befindlichen Vorräte oder an ihn ankommenden Ladungen von Brennstoffen ganz oder teilweise der Ortskohlenstelle oder den von ihr bestimmten Personen oder Stellen käuflich zu überlassen.

Geschieht die Ueberlassung nicht freiwillig, so erfolgt Uebereignung gemäß § 14 der Bundesrats-Bekanntmachung vom 4. November 1915.

Die Bestimmung erstreckt sich nicht auf die Brennstoffe, die nachweislich zur Abgabe an solche Verbraucher bestimmt sind, die der Meldepflicht nach der Bekanntmachung des Reichskommissars für Verbraucher über 10 Tonnen unterliegen. Sie erstreckt sich ferner nicht auf Brennstoffe, die im Durchgangsverkehr auf Bahnhöfen und Umschlagsplätzen eingehen.

§ 20.

Wer im Stadtkreis Magdeburg mit Brennstoffen handelt, ist verpflichtet, täglich eine Veränderungsnachweisung über seine Ein- und Ausgänge sowie seine Vorräte auf vorgeschriebenem Vordruck (Tagesberichte) binnen 24 Stunden nach Schluß des Meldetags der Ortskohlenstelle einzureichen. Die abgenommenen Marken und Bezugsscheine sind diesen Berichten sortiert und gebündelt beizufügen. Er ist ferner verpflichtet, über die beantragten, genehmigten und ausgeführten Lieferungen auf Winterkohlenkarten und Bezugsscheine nach näheren Vorschriften des Magistrats ein Kontrollbuch zu führen. Der Magistrat kann die Vorlegung der Kontrollbücher verlangen.

Händler, welche Brennstoffe an Wiederverkäufer abgeben, sind verpflichtet, über diese Verkäufe ein besonderes Buch nach näherer Vorschrift des Magistrats zu führen. Der Magistrat kann die Vorlegung dieser Bücher verlangen.

§ 21.

Wer im Stadtkreis Magdeburg mit Brennstoffen Groß- oder Kleinhandel betreibt, ist verpflichtet, je ein Stück dieser Verordnung und der zu ihrer Ausführung erlassenen Bekanntmachungen in seinen Verkaufsräumen an sichtbarer Stelle zum Aushang zu bringen.

VI. Beschränkung der Entnahme von Brennstoffen auf bestimmte Verkaufsstellen.

§ 22.

Der Magistrat kann die Verbraucher für die Entnahme von Brennstoffen bestimmten amtlichen Verkaufsstellen oder Gruppen von solchen zuweisen.

VII. Meldungen über Ein- und Ausfuhr von Kohlen.

§ 23.

Jede Einfuhr von Kohlen in den Stadtbezirk ist der Ortskohlenstelle seitens der Verbraucher sofort, und zwar noch vor der Einkellerung (vergl. § 15) seitens der Händler innerhalb 24 Stunden nach Empfang unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen zu melden.

§ 24.

Die Ausfuhr von Kohlen aus dem Stadtbezirk ist nur auf Grund besonderer Ausweise der Ortskohlenstelle zulässig. Ausgenommen hiervon ist die Durchfuhr im Eisenbahnwagen ohne Umladung.

VIII. Schluß- und Strafbestimmungen.

§ 25.

Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung kann der Magistrat zulassen.

§ 26.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Der Versuch ist strafbar.

§ 27.

Die Verordnung tritt am 21. April 1918 in Kraft, gleichzeitig treten unsere bisherigen Verordnungen über die Abgabe von Brennstoffen vom 22. April 1917 (abgedruckt im „Amtlichen Anzeiger“ Nr. 90) und die hierzu erlassenen Nachträge vom 11. September, 25. September und 28. Dezember 1917 sowie über die Abgabe von Grudekoks vom 8. November 1917 (abgedruckt im „Amtlichen Anzeiger“ Nr. 261) mit der Maßgabe außer Kraft, daß die auf Grund dieser Verordnungen ausgegebenen Karten und Marken noch bis zum 30. April in Geltung bleiben.

Magdeburg, den 18. April 1918. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 7 der Verordnung des Bundesrats über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 und der Bekanntmachung des Bundesrats vom 4. August 1914 über Höchstpreise in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 bzw. des § 12 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 wird für den Stadtkreis Magdeburg mit sofortiger Wirkung folgendes bekanntgegeben bzw. angeordnet:

Für Rhabarber gelten folgende Höchstpreise:

Erzeuger-höchstpreis	Großhandels-höchstpreis	Kleinhandels-höchstpreis
14 Pfg. pro Pfd.	17 Pfg. pro Pfd.	22 Pfg. pro Pfd.

Der Verkauf von Rhabarber darf nur nach Gewicht erfolgen.

Magdeburg, den 22. April 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 3 der Bekanntmachung des Magistrats vom [illegible] April 1918 betreffend die Trennung des Verkaufs von inländischem und ausländischem Gemüse und Obst wird folgendes angeordnet:

Bis zum 1. Mai 1918 einschl. dürfen die zum Handel mit ausländischem Gemüse und ausländischem Obst zugelassenen Händler auch inländisches Frühgemüse handeln.

Magdeburg, den [illegible] April 1918.

Die Preisprüfungsstelle.

Bekanntmachung

über die Ausgabe von Kohlen- und Grudekokskarten im Stadtkreis Magdeburg.

Auf Grund des § 7 unsrer Bekanntmachung über die Abgabe von Brennstoffen im Stadtkreis Magdeburg vom 18. April 1918 erfolgt die Ausgabe der Kohlen- und Grudekokskarten ab 23. April 1918.

1. Jede selbständige Haushaltung erhält für die Monate Mai bis September eine Sommerkohlenkarte und in Verbindung mit dieser, sofern eine Grudeeinrichtung vorhanden ist,
   a) bei vorhandenem Kochgasanschluß **eine rote Grudekokskarte,**
   b) falls Kochgasanschluß nicht vorhanden, **eine grüne Grudekokskarte.**

   Selbständige Haushaltungen ohne Zentralheizung erhalten außerdem **eine Winterkohlenkarte.**

2. Haushaltungen, bei denen festgestellt wurde, daß im Jahre 1917/18 Ueberbezüge an Brennstoffen über die zulässige Menge erfolgt ist, sind die diesen Bezügen entsprechenden Markenwerte von den Karten gekürzt.

3. Die Ausgabe der Karten erfolgt in den Vororten
   a) **Rothensee, Lemsdorf, Fermersleben, Südost, Prester und Cracau** in den zuständigen Polizeirevieren bzw. Polizeiwachen. **Für Cracau ist zu beachten,** daß folgende Straßen: Babelsberg-, Potsdamer Straße, Buttersteig, Königsborner, Genthiner, Zerbster, Dessauer, Prester und Seestraße zu dem Revierzweigbureau Genthiner Straße gehören. **Ausgabezeiten sind die Stunden von 8½ bis 12 Uhr vormittags** am 23. April für die Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben A bis H
   am 24. April für die **Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben** J bis Q
   am 25. April für die **Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben** R bis Z.
   b) Für die **Gartenstadt Hopfengarten** durch den Vorsitzenden der Genossenschaft, Herrn Theune, vom 23. bis 25. April von 5 bis 7 Uhr nachmittags.
   c) Für die **Gartenstadt Reform** in deren Geschäftsstelle am **Sonntag den 28. April** von 10 bis 12 Uhr vormittags.

   Die Ausweiskarte für die Lebensmittelversorgung ist bei der Abholung vorzulegen.

   Für die Karten, die nicht rechtzeitig abgeholt werden, erfolgt noch besondere Bekanntmachung der Abgabetage durch die Zeitung, jedoch nicht vor dem 1. Mai.

4. Für die **Haushaltungen der andern Stadtbezirke** erfolgt Zustellung der Karten durch die Ortskohlenstelle an die Grundstücksbesitzer oder deren Stellvertreter; diese werden die Unterverteilung an die im Grundstück befindlichen selbständigen Haushaltungen vornehmen.

   Ueber den Empfang der Karten ist Quittung auf vorgeschriebenem Formular zu leisten, welches durch Beauftragte der Ortskohlenstelle wieder abgeholt wird.

5. **Jede Haushaltung hat die Karten mit Namen und Wohnung des Haushaltungsvorstandes sowie der Brotkarten-Verteilungsstelle und -Nummer zu versehen.**

   Karten, bei welchen diese Vermerke fehlen, dürfen vom Händler nicht beliefert werden.

6. **Reklamationen jeder Art** über die Abgabe der Karten **können** während der Austeilung derselben, also **vor dem 10. Mai nicht berücksichtigt werden.**

7. Zur Belieferung freigegeben werden die Marken
   a) A bis E der roten und grünen Sommerkohlenkarten für 1918, lautend auf die Monate Mai bis September über je 1 Zentner Kohlen.
   b) die Bestellabschnitte 1 und 2 der Winterkohlenkarte für 1918/19, lautend über je 10 Zentner Kohlen.

   Abschnitt 3 dieser Karte darf noch nicht beliefert werden. Ueber die Freigabe der Marken der roten und grünen Grudekokskarten erfolgt besondere Bekanntmachung.

8. Die Marken
   a) A bis D der weißen Winterkohlenkarte für 1917/18,
   b) 6 bis 21 der roten Kohlenkarte für 1917/18 für Einzelbezug,
   c) 1 bis 5 der blauen Kohlenkarte für 1917/18 für monatliche Bezüge,
   d) die weißen Winterkohlen- und roten Zusatzkohlenbezugsscheine für 1917/18

   treten mit dem 1. Mai 1918 außer Kraft.

9. Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung behält sich der Magistrat vor.

Magdeburg, den 19. April 1918. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Auf die **Fettmarke A** des Markenabschnitts für April werden bei den amtlichen Butterverkaufsstellen Nr. **16, 78, 84, 116, 130, 142, 148, 168, 174, 178, 188, 202, 206, 216, 218, 224, 240, 242, 244, 248, 270, 284, 294, 296, 298, 304, 308 und 322** an die eingetragenen Kunden von Dienstag den 23. April bis 27. April 1918 **100 Gramm Limburger Käse** abgegeben. 281

Magdeburg, den 20. April 1918. **Der Magistrat.**

Taschen-**Uhren, Ketten** und Schmucksachen, — Emaille- Bildfassung —
Große Auswahl! Sehr preiswert!
Verlobungsringe in echt Gold. 889
H. Vaternacht, Magdeburg-Wilhelmstadt,
Große Diesdorfer Straße 218, Ecke Annastraße.

Rechtsbureau Referendar a. D.
Lebegott, Große Münzstraße 5, Auskunft und alle schriftlichen Arbeiten in Rechts- und Steuersachen.
Sprechzeit: 9—1, 3—8 Uhr.

Alkoholfreier Punsch à Liter 2.25
Flaschen mitbringen. 664
Schillers Weinhandlung, Gr. Münzstr. 11, Neustadt, Bürgerhof

Friedrichsbad
Fürstenstraße 23b. Fürstenstraße 23b.
Geöffnet
Werktags, mit Ausnahme Montags, 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends.
Sonntags 7 Uhr früh bis 12 Uhr mittags.
Annahmeschluß: ½ Stunde vor Ablauf der Badezeit.
Schwimm- und Unterrichts-Abonnements werden wieder angenommen. 3735

Geschäfts-Eröffnung.
Mit dem heutigen Tage verlege ich mein
Opt. Spezialgeschäft und Photohandlung
nach **Himmelreichstr. 1** im Laden.
G. Möhus, Optikermeister. 3796

Alte Schallplatten und Bruch kauft ständig zu Höchstpreisen 880
Kilo 1.75 Mk.
Musikhaus **Weber** Königshof 9.

865 **Gehen Ihre Uhren nicht**
Reparaturen jeder Art. Neue Uhren, Ketten, Kolliers, Broschen usw. sehr preiswert
Fr. Pöllnitz Uhrmacher
Schöneeckstr. 9a, kein Laden

Die billigste Wohnung
Lesen Sie folgende belehrende Werke: Abigt, Heimstätten für Familien. Mit 100 Abb. Hauspläne ℳ 1.70 frei. Mathesius, Eigenhäuser u. Heimstätten. 7 Hausbeispiele m. Text ℳ 4.50, geb. ℳ 6.30. Paur, Wie spart man beim Hausbau die Hälfte. Mit 100 Abb. ℳ 3.20, geb. 4.80 von „Heimkultur“, Wiesbaden 338. 3824

Rote-Rüben-Salat (Bete)
Postfäßchen br. ca. 10 Pfd. Mk. 5.75
Senfgurken
Postfäßchen br. ca. 10 Pfd. Mk. 10.00
Pfeffergurken
Postfäßchen br. ca. 10 Pfd. Mk. 9.00
empfiehlt R233
Curt Rabe, Magdeburg
Moltkestraße 12c.

Schul-bücher, Bibeln, Atlanten, Wörterbücher, Sprachbriefe, Klassiker, Reißzeuge, Reißbretter, Musikalien usw. kauft und verkauft man am vorteilhaftesten im 725
Antiquariat Zentral-Buchhandlg. Breiteweg 135 (Ratswageplatz).

Zöpfe zu bekannt billig. Preis., v. 3 Mk. an. Fert. a. eig. Haar jed. gew. Arbeit an. Wilh. Oehlstöter Breiteweg 110 (Eg. Krökentor)

850 **Uhren** repariert schnell und gut **A. Wilke,** Uhrmacher, Weinberg 48.

950
Vergrößerungen in höchster Vollendung
Max Burchard
Breiteweg 213, Eing Oranienstr.
Buckau, Dorotheenstraße 2.

Kinderschreibpult in eiche mit passendem Stuhl 25 Mark, 1 Zimmerrisch 15 Mark, 1 Kronleuchter, elektrisch, mit 3 Birnen, komplett 50 Mark
Lezius, Papenstr. 2, I zu verkaufen.

Haar kft. z. höchst. Preisen **Oehlstöter,** Breiteweg 110. (Eing. Krökentor.) Amtl. Ankaufst.

Kaufe Pfandscheine sämtlicher Leihhäuser.
Zahle die höchsten Preise.
Max Eckstein Königshofst. 5

Kleine Möbelfuhren
Umzüge aller Art für Einspännerfuhrwerke übernehmen sofort 855
Blaue Radler, Schöneeckstr. 3. Telephon 5256 und 2475.

Tafel-Essig
Speise-Salz 5 Pfund 60 Pf.
Hoffmannbeck, Frischgeschäft. Kaiser-Wilhelmplatz Nr. 2. Fernsprecher Nr. 4862.

Größere Posten 3756
Bohnenstangen
Schock 5.50 Mark, **Erbsen-** und **Tomatenstangen** Schock 3.50 Mk.
Eichen und kiefern Brennholz.
Max Oppermann, Neuhaldensleber Straße 46.

3770 **Kohlpflanzen**
wetterharte, Freiland-, Schock 1 Mk.
Turmschanzenstraße 21.
Angler-Klause im Garten.

Beilage zur Volksstimme.

Nr. 94. Magdeburg, Dienstag den 23. April 1918. 29. Jahrgang.

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, 22. April 1918.

— **Wer hilft den Kriegsbeschädigten!** Die Kriegsbeschädigten-Fürsorge ist zu einer sozialen Frage geworden. Und daß sich das gesamte Volk mit ihr beschäftigt, ist nicht nur wünschenswert, sondern notwendig. Daß die Kriegsbeschädigten eine Besserung ihrer Lage verlangen, beweist der große Drang zu eignen Organisationen. Auf dem Bundestag in Weimar zu Ostern 1918 haben sich nicht weniger als 28 000 Kriegsbeschädigte vertreten lassen. Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer veranstaltet am Mittwoch den 24. April, abends 7½ Uhr, in der „Reichskrone" eine öffentliche Versammlung. Auch wir wünschen mit ihm, daß die Oeffentlichkeit und die Behörden diese Gelegenheit benutzen, um die Wünsche der Kriegsbeschädigten zu hören und um zu erfahren, was die Organisation erstrebt. —

— **Die Frühlingsfeier des Jugendbundes,** die am Sonnabend im Zirkus abgehalten wurde, nahm, wie die Jugendfeiern zumeist, einen anregenden Verlauf. Für Rezitationen war Albert Friedrich vom Stadttheater gewonnen worden. Er eroberte sich die jungen, ältern und alten Herzen mit gewohnter Sicherheit. Es wurde ihm bei jedem Auftreten herzlich schwer gemacht, vom Pulte wieder hinwegzukommen, er mußte sich zu reichlichen Zugaben verstehen. Eine junge Konzertsängerin sang Arien und Lieder. Ihre glockenreine Stimme und ihre Kunst traf auch das Innerste der andächtig lauschenden Zuhörer. Der Magdeburger Damenchor diente unter Leitung seines Dirigenten Müller v. d. Oder in recht beifallswerter Art der Veranstaltung. Die Jugend selbst ließ es sich auch nicht nehmen, für Feststimmung mitzusorgen. Ein junges Mädchen brachte einen poetischen Festgruß klangvoll zum Vortrag; ein junges Vorstandsmitglied des Bundes begrüßte die Gäste mit schlichten, aber eindrucksvollen Worten. Für die eigentlichen Jugendaufführungen war ein besonderer Teil des Programms vorgesehen. Er wurde mit Jugendmusik eingeleitet und geschlossen. Dazwischen entwickelten sich im runden Raum und auf der Bühne die bunten, vielgestaltigen Bilder eines Reigenspiels, an dem sich über 100 Jugendliche und Kinder beteiligten. Dabei gab es viel Freude, bei den Mitwirkenden und bei den Zuschauern. Der Besuch der Veranstaltung hatte etwas unter der ungünstigen Witterung zu leiden, die Leute aber, die trotz des kühlen Regenwetters gekommen waren, erlebten einen schönen Abend. —

— **Beschlagnahme der Tischwäsche im Handel.** Die im Besitz von Gewerbetreibenden befindlichen, zur Veräußerung bestimmten, aus Web-, Wirk- und Strickwaren hergestellten gebrauchten und ungebrauchten weißen und farbigen waschbaren Tisch- und Rundtücher sind nach einer sofort in Kraft tretenden Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle beschlagnahmt. Von der Beschlagnahme ist Tischwäsche ausgenommen, die entweder ausschließlich aus Natur- oder Kunstseide oder aus halbseidenen Stoffen oder aus reinem Papiergarngewebe hergestellt ist oder die ungefüttert ist und zur Hälfte oder mehr aus Tüll, Filet, Stickerei oder Spitzenstoff besteht. Die Bekanntmachung enthält ferner ein Verfügungs- und Veräußerungsverbot. Eine Enteignung wird dagegen nicht angeordnet. Die Veräußerung der von der Verordnung erfaßten Tischwäsche und Stoffe ist ausschließlich an den Gemeindeverband gestattet. —

** **Städtische wissenschaftliche Fortbildungskurse für Frauen.** Deutsch: Studienrat Dr. Weidel, Germanische Weltanschauungsdichtungen, Beginn: Dienstag den 23. April, 5 Uhr. Geschichte: Oberlyzealdirektor Dr. Bohner, Römische Kaiserzeit, Beginn: Donnerstag den 28. April, 5 Uhr. Kunstgeschichte: Dr. Lampertz, Geschichte der deutschen Kunst, Beginn: Mittwoch den 24. April, 6 Uhr. Alle Kurse sind in der Aula unsrer Viktoriaschule, Bismarckstraße 1a. Anmeldungen sind an den Direktor ebendahin zu richten. —

— **Betriebsstörungen bei der Straßenbahn.** Bereits seit Wochen machte sich für die Wagenführer, die die Gleiskurve an der Ecke der Kaiser- und Wilhelmstraße zu befahren haben, ein Defekt bemerkbar, der durch allgemeine Abnutzung hervorgerufen, eine ständige Gefahr für die Entgleisungen bildete. Immer mußte dort schon mit der größten Vorsicht gefahren werden. Am gestrigen Sonntag war es aber nicht mehr zu verhüten, daß dort die Wagen ständig entgleisten und der Betrieb durch diese Kurve um die Mittagszeit eingestellt werden mußte. Die Wagen der Linien 3, 4 und 8 müssen bis zur Beseitigung der schadhaften Stelle bis an die Kronprinzenstraße, von dort zurück bis an die Wilhelmstraße fahren und dann rechts einbiegen, um nach der Wilhelmstadt zu kommen. Hoffentlich wird die Auswechslung der schadhaften Gleiskurve unverzüglich vorgenommen. —

— **Bevorstehende Reglung des Verkehrs mit Holzschuhen.** Bisher waren geschlossene Holzschuhe (sogenannte Klumpen), die ohne Spange oder Kissen in den Verkehr gebracht wurden, einer Preisbeschränkung nicht unterworfen. Dies führte zu erheblichen Preissteigerungen, wodurch die Versorgung der Bevölkerung mit Holzschuhen gefährdet wurde. Wie wir hören, beabsichtigt die Reichsstelle für Schuhversorgung nunmehr, auch die Klumpen in allen Fällen den Richtsätzen der Gutachterkommission für Schuhwarenpreise zu unterstellen und damit die übermäßige Preissteigerung zu unterbinden. Auch bei sonstigem Schuhwerk, das ganz aus Holz besteht und somit nicht der Prüfung des Ueberwachungsausschusses der Schuhindustrie unterliegt, hatten sich schwere Mißstände gezeigt. Sehr viele unzweckmäßige Erzeugnisse, namentlich in Sandalen, waren in den Verkehr gebracht worden, teilweise auch noch zu übertrieben hohen Preisen. Auch hier beabsichtigt dem Vernehmen nach die Reichsstelle für Schuhversorgung einzugreifen und nur noch solches Holzschuhwerk für den Verkehr zuzulassen, das einem von der Reichsstelle für Schuhversorgung genehmigten Muster entspricht. Mit der Genehmigung, die auch für bereits hergestellte Ware gefordert werden wird, sollen gleichzeitig die Verkaufspreise festgesetzt werden. —

— **Erstaunliche Wettbewerbsbeteiligung.** Der „Reichsverband zur Förderung sparsamer Bauweise E. V." (Sitz: Berlin W. 30, Motzstraße 8) hat vor längerer Zeit einen Anfang Mai fällig werdenden Wettbewerb zur Erlangung von Vorschlägen für die Verbilligung des Kleinhausbaues ausgeschrieben und für die Entscheidungen ein Preisgericht besonders hervorragender Baukünstler und Volkswirtschaftler eingesetzt. Die Unterlagen für diesen Wettbewerb sind nun inzwischen von nicht weniger als 1600 Bewerbern (Architekten, Ingenieure und Nationalökonomen) eingefordert worden, so daß die für eine gehobene Wirtschaftlichkeit im Bauwesen überaus wichtigen Fragen durch das Vorgehen des Reichsverbandes wohl die denkbar gründlichste und vielseitigste Bearbeitung finden dürften. —

— **Straßenzugmaschinen zur Güterbeförderung.** Zur Behebung der durch den Mangel an leistungsfähigen Zugtieren und die militärische Inanspruchnahme der Lastkraftwagen hervorgerufenen Transportschwierigkeiten weist die Kriegsamtstelle darauf hin, daß die Verwendung selbstfahrender Straßenzugmaschinen jeder Art (fahrbare Lokomobilen, Arbeits- und Werkzeugmaschinen, Straßenwalzen, Dampfpflüge u. dergl.) geeignet erscheint, den Verkehrsschwierigkeiten in gewissem Umfang abzuhelfen. Die Kriegsamtstelle erteilt Interessenten auf Wunsch nähere Auskunft und bittet etwaige Anträge an die Verkehrsabteilung der Kriegsamtstelle zu richten. —

** **Mißbrauch der Feuermelder.** Der Magistrat schreibt uns: Die Feuermelder werden trotz wiederholt erfolgter strenger Bestrafung immer noch oft aus Unfug in Tätigkeit gesetzt, namentlich von Kindern. Es muß deshalb immer wieder nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß durch mißbräuchliche Benutzung der Feuermelder das Allgemeinwohl und besonders die allgemeine Sicherheit gefährdet wird. Um dem groben Unfug mit allem Nachdruck entgegenzuwirken, wird der Magistrat in allen Fällen unnachsichtlich auf eine strenge Bestrafung der Täter hinwirken, um ihnen zum Bewußtsein zu bringen, daß sie durch den Unfug Leib und Leben ihrer Mitbürger in der leichtfertigsten Weise gefährden. —

× **Gestohlen** wurden am 18. d. M. von einem Fuhrwerk in der Beaumontstraße ein Eimer Mostrich; am 19. d. M. aus einem Stall auf den Rennwiesen eine Bruthenne mit 15 Eiern; aus einer Wohnung in der Königgrätzer Straße ein Topf eingesalzenes Schweinefleisch und zwei Töpfe mit Schmalz; aus einer Wohnung in der Kaiserstraße 2 Paar schwarze Schnürschuhe; am 20. d. M. aus einer Wohnung im Kroatenweg ein grünseidenes Kleid, ein grüner Stoffrock und ein grünes Jackett; am 21. d. M. im Vorraum des hiesigen Hauptbahnhofs eine schwarzlederne Mustertasche, enthaltend Ansichtspostkartenmuster und mehrere Auftragbücher mit der Inschrift „Graphische Verlags-Anstalt G. m. b. H.". —

× **Ungetreuer Hausdiener.** Am 19. d. M. wurde von dem Türhüter eines hiesigen besseren Gasthauses der neuangetretene Hausdiener nach der Sudenburg geschickt, um für einen Reisenden zwei Pakete mit Zigarren im Werte von 1100 Mark abzuholen. Der Hausdiener hat den Auftrag ausgeführt, ist aber zu seinem Auftraggeber nicht wieder zurückgekommen, sondern flüchtig geworden. Es handelt sich um 15 Pakete à 100 Stück Zigarren in blauem Papier mit der Aufschrift „40" und um 15 braunweiß geränderte Pappkistchen à 100 Stück Zigarren. Bei dem Flüchtigen ist eine Bescheinigung auf den Namen Karl Buillon aus Berlin lautend, gesehen worden; auch hat er Papiere auf den Namen Fritz Reinhardt aus Herne bei Bochum lautend, die gestohlen sind, bei sich. —

— **Unfall.** Am Montag vormittag wurde der Kutscher Franz Z., wohnhaft Schifferstraße 9, beim Deichseln eines Wagens gegen eine Mauer gedrückt und erlitt eine Quetschung des Rückens. Der Verunglückte wurde nach dem altstädtischen Krankenhaus gebracht. —

— **Unangenehme Namensgleichheit.** Der Roßschlächter und Pferdehändler Oskar Tritschler, Blauebeilstraße 1, bittet uns um die Feststellung, daß er mit dem im Strafkammerbericht in unsrer letzten Nummer genannten Pferdehändler Tritschler nicht identisch ist. —

Theater, Konzerte ꝛc.

Besprechungen.

Stadttheater. **Leo Tischler** verabschiedete sich am Sonnabend in einer seiner größeren Rollen an der Stätte seiner mehrjährigen Tätigkeit als Komiker, Charakterdarsteller und Regisseur, in der Rolle des Mylius in Kraatz' und Neals Schwank „Der Hochtourist". Als Darsteller hat Leo Tischler eine ganze Reihe von Rollen zu künstlerischem Leben erweckt und ihnen vielfach eignen Odem eingegeben, als Regisseur tat er manchen geschickten Griff und wußte das Milieu derart zu packen, daß man nur seine Darstellung als gültig anerkennen konnte. Nun geht er nach Königsberg als Oberregisseur. Wir sind überzeugt, daß das Stadttheater in Königsberg sehr bald erkennen wird, was es an Tischler gewonnen hat. Der Ehrenabend gestaltete sich zu einem freundschaftlichen Theaterereignis, das dem großen Kreise seiner Verehrer willkommene Gelegenheit gab, dem Scheidenden seine Verehrung und Dankbarkeit auszudrücken. G.

Mitteilungen der Direktionen.

Stadttheater. Heute zum ersten Male „Gewitter", Donnerstag „Othello", Freitag die „Abreise", hierauf „Hänsel und Gretel", Sonnabend „Maria Magdalene", Sonntag nachmittag Sondervorstellung für die Rüstungsindustrie „Die Haubenlerche", abends „Meine Frau, die Hofschauspielerin" —

Stadttheater. Mit zwei Festaufführungen der „Meistersinger von Nürnberg" wird die Opernspielzeit des Stadttheaters einen vornehmen Abschluß finden. Es ist der Bühnenleitung gelungen, für diese Tage: Montag den 29. und Dienstag den 30. April, allererste Opernkräfte zu gewinnen, und es dürfte für das Publikum von ganz besonderm Interesse sein, das geschlossene Ensemble des königl. Opernhauses in Berlin und der Dresdner Hofoper hören zu können. In der ersten Aufführung am Montag den 29. wird Frau Hafgreen-Waag das Evchen, der königl. Hofopernsänger Alexander Kirchner den Stolzing, der königl. Hofopernsänger Michael Bohnen den Sachs singen. Der Vertreter des David, der Kammersänger Waldemar Henke, und des Beckmesser, der königl. Hofopernsänger Eduard Habich, sind von früheren Gastspielen in Magdeburg dem hiesigen Publikum bestens bekannt. Von einheimischen Kräften wird Frau Liddi Philipp-Locke die Magdalena, Herr Kammersänger Schwarz den Pogner, Herr Riering den Kothner singen. Auch die kleinsten Partien sind mit ersten Opernkräften besetzt. — In der Aufführung am Dienstag den 30. wird die Kammersängerin Minnie Nast das Evchen, der königl. Hofopernsänger Adolf Lußmann den Stolzing, der Kammersänger Friedrich Plaschke den Sachs, der Kammersänger Hans Rüdiger den David und der von der vorjährigen Meistersinger-Aufführung hier bestens bekannte Kammersänger Ludwig Ermold den Beckmesser singen. Beide Aufführungen werden von Herrn Dr. Rabl sorgsam vorbereitet und geleitet werden. Die Oberleitung der Festaufführung hat Herr Direktor Vogeler übernommen, dem Herr Oberregisseur Raven als Spielleiter zur Seite stehen wird. Der Vorverkauf beginnt am Dienstag.

Im übrigen ist der Spielplan der Woche wie folgt festgesetzt worden: Am Montag zum letztenmal „Die toten Augen" (Anfang 7½ Uhr), Donnerstag „Othello" (Anfang 6½ Uhr), letztes Auftreten des Herrn Dub, Freitag zum letztenmal in dieser Spielzeit „Die Abreise", hierauf „Hänsel und Gretel". (Anfang 6½ Uhr.) Das Schauspiel bringt am Dienstag den 23. wieder eine Neuheit, und zwar das Schauspiel „Gewitter" von Alexander Zum. Die Spielleitung hat Herr Friedrich Albert Gros übernommen, der gleichzeitig die Hauptrolle des Professor Birk verkörpern wird. Am Sonnabend wird „Maria Magdalene" mit Herrn Friedrich als Meister Anton und Fräulein Kristen als Klara einmalig in Szene gehen. (Anfang 6½ Uhr.) Am Sonntag abend 7 Uhr wird mit Rücksicht auf das stark überlastete Orchester an Stelle einer Oper ebenfalls zum letztenmal das reizende Lustspiel „Meine Frau, die Hofschauspielerin" gegeben.

Auf vielfache Anfragen gibt die Direktion bekannt, daß für die kommende Spielzeit Neuanmeldungen für Anrechtskarten im zweiten Rang nicht angenommen werden können.

Telephonische Billettbestellungen werden Sonntags und Montags nicht angenommen, schriftliche Bestellungen können erst nach Erledigung des Kassenverkehrs berücksichtigt werden. —

Wilhelm-Theater. Zum Benefiz für Ernst Baum am kommenden Montag wird eine Operette „Wenn man im Dunkeln küßt" des einheimischen Komponisten Albert Mattausch einstudiert, welche bereits am Stadttheater mit großem Erfolg aufgeführt wurde. —

Kleine Chronik.

40 000 Mark für drei Fässer mit Wasser.

Einem Schankwirt in Berlin wurden kürzlich drei Fässer Sprit angeboten. Da die Proben gut ausfielen, zahlte der Gastwirt anstandslos die verlangte Anzahlung von 40 000 Mark. Bei genauer Untersuchung der Fässer stellte sich heraus, daß die Fässer nur mit reinem Wasser gefüllt waren. Der Verkäufer ist natürlich mit den 40 000 Mark verschwunden, ohne daß es bisher gelungen ist, ihn auszuforschen. —

So wahr mir Gott helf!

Eine Bauerngeschichte aus dem Taunus von Fritz Ritzel.

(35. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Er hot nit uff de Förschter geschosse, der Louis!" fuhr der Bauer empor. „Dofor leh ich die Hand ins Feier. Sein Vatter belügt er nit."

„No, ewe deshalb! Unser Herrgott allaans waaß, wie alles zu is gange. Wenn des Bergers Schorsch awer vor Gericht aussagt, daß er den Louis im Walde gesehe hot — dann is unser armer Bub verlore, un wenn er tausendmol unschuldig is. Un will ich dann den Schorsch dazu verleite, daß er en falsche Eid schwört? Des Maul nur soll er halle, wenn er nit gefrogt werd — des is doch kaan falscher Eid! — Loß mich nur mache, Andres!" fuhr die Frau in ruhigem Tone fort, indem sie an den in Zweifeln stehenden Mann herantrat und ihre Hand auf seine Schulter legte. „Es muß geschehe, es gilt unsern Aanzige — ich waaß, wie ich's anzupacke hawe!"

Der Widerstand des Mannes erlahmte vor der Furcht, daß der Sohn ihm vielleicht für das ganze Leben verloren sei. Immer fester wurde seine mit den heißesten Wünschen übereinstimmende Ueberzeugung, daß Ludwig unschuldig sei und daß nur eine verhängnisvolle Kette von Umständen ihn als den Täter erscheinen ließ. War es da nicht begreiflich, wenn der Vater verhindern wollte, daß noch ein Umstand zur Kenntnis der Behörde gelangte, der als schwerwiegender Beweis für die Schuld des Sohnes angesehen werden mußte? Er konnte seine Frau nicht mehr an ihrem Vorhaben hindern, wenn ihn auch eine innere Stimme mahnte, daß dieses Vorhaben ein verwerfliches sei. So sah er ruhig zu, wie Frau Sabine einen alten zusammengefalteten Brief der Schublade entnahm und in ihrer Tasche barg. Als sie dann mit den Worten nach der Tür ging:

„Mach Dir kaa Sorge, Andres, es werd schon gut wern!" nickte er leise hinter ihr her und murmelte:

„Unser Herrgott werd's uns verzeihe, awer wir könne nit annerst!"

8. Kapitel.

Die Versucherin.

Nachdem Georg Berger mit dem immer noch bewußtlosen Förster Gebhardt die mitten im verschneiten Walde gelegene Försterei erreicht hatte und der erste Schrecken der Angehörigen vorüber war, ließ er es sich vor allem angelegen sein, die in dem Falle notwendige Hilfe zu leisten und der Försterin und den beiden Töchtern Trost und Hoffnung zuzusprechen. Frau Gebhardt, eine bleiche, verängstigt aussehende Frau in den fünfziger Jahren, schien ziemlich gefaßt. Ohne in Tränen und Klagen auszubrechen, sorgte sie vor allem dafür, daß der Verwundete vorsichtig gebettet und daß die Wunde sorgfältig ausgewaschen wurde; dann entnahm sie der Hausapotheke Karbolwasser, Watte und eine Binde und legte unter Beihilfe der beiden Mädchen einen vorläufigen Verband an. Dies alles geschah mit einer an Kälte streifenden Gleichgültigkeit; auch die Töchter zeigten in ihrem Verhalten durchaus nicht die Besorgnis um das Leben des Vaters, welche Georg vorausgesetzt hatte, so daß der junge Mann den Eindruck gewann, als wären die innern Beziehungen des Försters zu seinen Angehörigen recht kühler Natur. Er erinnerte sich allerdings, schon gehört zu haben, daß Förster Gebhardt in seinem Hause ein sehr strenges Regiment führe und von den Seinen mehr gefürchtet als geliebt sei; so fand er in dem Verhalten der Frauen weiter nichts Auffallendes.

Als Georg gerade im Begriff stand, sich zu verabschieden, erschien der Eppsteiner Arzt, sondierte die Wunde und stellte fest, daß die Kugel an einer Rippe abgeprallt war und deshalb eine nur stark blutende, aber nicht lebensgefährliche Verletzung verursacht hatte. Unter seinen Bemühungen, das Geschoß herauszuziehen, schlug der Verwundete die Augen auf und blickte erstaunt in der Stube umher. Erst nach und nach schien die Erinnerung an das Geschehene in ihm zu erwachen, denn ein Ausdruck von Zorn legte sich über seine Züge und abgebrochen stieß er die Worte hervor:

„Wenn's nur e bißche heller geweje wär — ich hätt ihm sein Denkzettel gewe! Ob er's geweje is? Er war schon in de Fichte. In dem Zwielicht kann de Deiwel aan kenne. Der Höfel soll gleich zum Hissenauer gehe un soll dem sein Louis ins Gebet nemme. Der is es ganz gewiß geweje!"

Der Arzt gebot jetzt energisch Ruhe, und Gebhardt fügte sich, nachdem er nochmals dringend befohlen hatte, sofort den Forstwart, wenn er komme, zu ihm zu führen.

Schweigend entfernte sich Georg, bestieg den Schlitten und fuhr den Weg zurück, welchen er gekommen war. Es war ihm etwas leichter um das Herz geworden, seitdem er von dem Arzt erfahren hatte, daß die Wunde des Försters nicht lebensgefährlich war; so konnte die Strafe, welche Ludwig Hissenauer traf, wenn er überführt wurde, nicht allzu hart ausfallen. Der Förster hatte zuerst geschossen — da war ja Ludwig geradezu im Zustand der Notwehr gewesen! Aber würden die Herren vom Gericht es als Notwehr gelten lassen, wenn der Wilderer sich dem Angriff des im Dienste befindlichen Beamten mit der Waffe widersetzte? Gewiß nicht! Wenn es dem Forstwart gelang, den Unglückseligen zu überführen, dann stand diesem Schlimmes bevor.

(Fortsetzung folgt.)

Provinz und Umgegend.

Wahlkreis Wanzleben.

Wanzleben, 22. April. (Verbotene Hausschlachtung.) Durch Strafbefehl ist der Handelsmann Karl Schoof in Seehausen wegen verbotener Hausschlachtung mit 300 Mark Geldstrafe oder 30 Tagen Gefängnis bestraft. —

Wahlkreis Wolmirstedt-Neuhaldensleben.

Neuhaldensleben, 22. April. (Die schulärztliche Untersuchung) der in diesem Jahre neu aufgenommenen Schüler der Volksschulen findet für Knaben am 23. April und für Mädchen am 24. April vormittags von 10 Uhr an im Schulgebäude an der Wilhelmstraße statt. Eltern, welche sich über den Gesundheitszustand ihrer Kinder unterrichten wollen, können der Untersuchung beiwohnen. —

Wahlkreis Oschersleben-Halberstadt-Wernigerode.

Ilsenburg, 22. April. (Ein Hotel aufgekauft.) Die Hirsch-Kupfer- und Messingwerke haben, wie die „Metallbörse" mitteilt, das Hotel „Der Königshof" in Berlin in der Neuen Wilhelmstraße für 2,1 Millionen Mark erworben. —

Oschersleben, 22. April. (Getreide verheimlicht.) Durch Strafbefehl ist der Landwirt Adolf Schneider in Klein-Oschersleben wegen Beiseiteschaffung beschlagnahmter Vorräte an Getreide und Bohnen mit 400 Mark Geldstrafe oder 40 Tagen Gefängnis und Einziehung der Vorräte bestraft. —

Wahlkreis Kalbe-Aschersleben.

Staßfurt, 22. April. (Dem hiesigen Mieteinigungsamt) ist, wie der Magistrat bekanntmacht, vom Minister des Innern die Befugnis verliehen, über Mietstreitigkeiten bezüglich Wohnungen bis zum Mietpreis von 500 Mark zu entscheiden. Gegen diese Entscheidungen ist kein Rechtsmittel zulässig. Das Amt kann von Mietern angerufen werden über die Wirksamkeit einer nach dem 1. Juli vorigen Jahres erfolgten Kündigung des Vermieters, über Fortsetzung und Dauer des gekündigten Mietverhältnisses sowie über die Erhöhung des Mietzinses im Falle der Fortsetzung. Vom Vermieter kann das Amt angerufen werden, wenn eine erfolgte Wohnungskündigung als ungültig angesehen wird und die schon geschehene anderweite Vermietung der Wohnung an einen andern Mieter diesem gegenüber nun ebenfalls für ungültig erklärt werden muß. In allen Fällen — auch den in Zukunft entstehenden — ist das Mieteinigungsamt immer sofort anzurufen, sonst bleiben die Kündigungen oder Mietsteigerungen in Kraft. Nach einer Mitteilung in der Stadtverordneten-Sitzung am 12. März ist zum Vorsitzenden des Mieteinigungsamts Rechtsanwalt Rönnebeck, als Stellvertreter Stadtbaurat Seipel, als Gerichtsschreiber Magistratssekretär Heine ernannt. Beisitzer aus den Kreisen der Vermieter und Mieter sind noch nicht bekanntgegeben, obschon der Verein der Hausbesitzer Vorschläge für die Vermieter gemacht hat. In Leopoldshall, dessen Mieteinigungsstelle bei weitem nicht so weitgehende Befugnisse hat wie das Staßfurter Mieteinigungsamt, ist das längst geregelt. —

— (Sicherung von Herbstgemüse.) Im Kreise Kalbe dürfen Lieferungsverträge über Herbstgemüse nur für die Reichsstelle für Gemüse und Obst und den Kreiskommunalverband Kalbe abgeschlossen werden, und zwar durch die Kommissionäre F. Kal. Koch in Förderstedt und Hoffmann & Co. in Kalbe. Die Lieferungspreise werden höher sein als die Erzeugerhöchstpreise. Also wieder das System der Anreizpreise, diesmal zum Anreiz, Lieferungsverträge abzuschließen. Wird das helfen? —

— (Die Speisefettration) für diese Woche ist wieder auf nur 50 Gramm für Versorgungsberechtigte und 90 Gramm für Selbstversorger festgesetzt. —

— (Zum Schutze) der öffentlichen Schmuckanlagen und städtischen Anpflanzungen fordert der Magistrat auf. Wir empfehlen diese Aufforderung der weitestgehenden Beachtung. —

Thale, 22. April. (Lebensmittelverteilung.) Die Lebensmittelrationierung gefällt wohl niemand, dennoch muß man sich mit ihr abfinden und bemüht sein, die beste Art der Verteilung herauszufinden. Entschieden hat die Verteilung nach Kundenlisten bis jetzt am besten abgeschnitten. Dagegen ist die Lebensmittelkarte vom früheren Ernährungsminister empfohlen und in vielen Orten eingeführt. Nun haben sich aber die Nachteile der Lebensmittelkarte so auffällig gezeigt, daß man doch endlich mit ihr aufräumen und die Kundenliste einführen sollte. Dies zu erreichen, war der Zweck einer mündlichen Aussprache der Verwaltung des Konsumvereins mit dem Landrat des Kreises und einer Eingabe an die Gemeindebehörde in Thale. In dem Schreiben war dargelegt, daß durch das vorherige Anmelden sehr viele Familien um den Genuß der Waren kommen, weil sie die Aufforderung zur Anmeldung in der Zeitung übersehen haben. Die Befürworter der Lebensmittelkarte bestreiten natürlich, daß so etwas nicht übersehen werden kann. Diese Leute denken wohl gar nicht daran, daß der größte Teil der Frauen zur Arbeit geht und wenn sie abends ermüdet nach Hause kommen, auch noch ihre Wirtschaft zu besorgen haben. Bei den meisten Frauen kommt noch auch noch die Sorge um die im Felde stehenden Angehörigen dazu. Da ist es doch nur zu erklärlich, daß einmal eine Bekanntmachung übersehen wird. Man denke sich doch nur einmal da hinein, wie es einer Mutter zumute sein muß, wenn sie ihren Kindern mittags nichts vorsetzen kann, bloß weil sie es nicht gelesen hat, daß dies oder jenes zur Verteilung kommt. Besteht die Kundenliste, dann weiß die Frau bestimmt, daß sie auch ihre Waren bekommt. Ferner bringt auch das Anmelden der Waren und die Bestätigung der Ausgabe für den Händler eine ungeheure Arbeit mit sich. Dann bietet auch die Lebensmittelkarte die Möglichkeit, Betrügereien zu begehen, indem nicht verbrauchte Zahlen, z. B. 6 oder 9, beim nächsten Male mit verbraucht werden, indem man die Zahlen umstellt. Bei der Kundenliste kann die Kontrolle so sein, daß das Eintragen bei mehreren Händlern völlig ausgeschlossen ist. In der mündlichen Aussprache war der Landrat sehr für die Kundenliste eingenommen. Da aber jede Gemeinde die Verteilung nach ihrer eignen Art vornimmt, sei er nicht in der Lage, die Einführung der Kundenliste anzuordnen, er werde sie jedoch empfehlen. Die Gemeindebehörde von Thale ist aber für Vorschläge, die eine Besserung bedeuten, anscheinend nicht zu haben. In einem Schreiben teilt sie mit, daß es ihr nicht bekannt sei, daß der Konsumverein um Vorschläge ersucht worden sei; sie müsse solche um so mehr ablehnen, da die Lebensmittelkommission sehr gut in der Lage sei, festzustellen, welches System praktisch ist oder nicht. Die Verwaltung des Konsumvereins hatte die Vorschläge gemacht, weil die Mängel der Lebensmittelkarte zu groß sind. Ferner ist bekannt, daß die Lebensmittelkommission den Vorschlag überhaupt nicht zu Gesicht bekommen hat, ihn also auch gar nicht prüfen konnte. Die Frauen können nun weiter zusehen, wo sie für sich und ihre Kinder etwas zu essen hernehmen, wenn sie die Voranmeldung vergessen. Die Gemeindebehörde hat es einmal so bestimmt und dabei bleibt es — so lange, als es die Frauen sich gefallen lassen. —

Wahlkreis Stendal-Osterburg.

Stendal, 20. April. (Die öffentliche Eisenbahner-Versammlung) am Donnerstag war gut besucht. Verbandsvorsitzender Brunner (Berlin) sprach über das Thema „Die Eisenbahner und der Preußische Landtag". Redner schilderte in klarer verständlicher Weise, daß der Landtag in seiner heutigen Zusammensetzung für den Eisenbahner wenig übrighabe. War es doch nur die sozialdemokratische Fraktion, die im Landtag den Antrag einbrachte: „Erhöhung der Grundlöhne der Eisenbahner." Redner brachte zum Ausdruck, daß die Eisenbahner von dem Rechte, sich freigewerkschaftlich zu organisieren, viel mehr Gebrauch machen müßten. Erst nach dem Kriege werden große wirtschaftliche Kämpfe entstehen. Die Arbeitszeit der Eisenbahner ist verlängert, so daß heute eine 10- bzw. 11stündige Arbeitszeit besteht. Redner kam auf die enormen Diebstähle bei der Eisenbahn zu sprechen. Er ist der Ansicht, daß durch eine bessere Bezahlung der Eisenbahner diese Diebstähle um ein bedeutendes vermindert würden. Das Verhältnis, welches zwischen dem Verband und der obern Verwaltungsbehörde bestehe, schilderte er als ein gutes; leider kann dies aber von den untern Behörden nicht immer gesagt werden, denn hier kommt es noch allzuoft vor, daß man bei jeder Kleinigkeit mit dem „Schützengraben" droht. Es muß danach hingestrebt werden, daß die Eisenbahner als gleichberechtigte Staatsbürger anerkannt werden. Gerade dieser Krieg habe gezeigt, daß sie draußen sowohl wie drinnen ihre volle Schuldigkeit getan haben. Aus diesem Grunde allein schon können die Eisenbahner verlangen, daß ihre Interessen im Abgeordnetenhaus besser als bisher vertreten werden, und dazu brauchen sie das gleiche Wahlrecht. Der Redner erntete reichen Beifall für seine Ausführungen. In der Diskussion schilderte Arbeitersekretär Brandenburg die jetzige Zusammensetzung des Landtags und trat ebenso wie einige andre Diskussionsredner für die Forderungen der Eisenbahner ein. —

Tangermünde, 22. April. (Säuglingsfürsorge.) In der letzten Sitzung des Kreisausschusses ist beschlossen worden, zur Bekämpfung der im Kreise hohen Säuglingssterblichkeit in Tangermünde, Väthen und Bismark ärztliche Mütterberatungsstellen zu errichten, außerdem die dortigen Kinder regelmäßig durch die in der Säuglingspflege ausgebildeten Hebammen besuchen zu lassen und eine Säuglingsfürsorgerin anzustellen. Die Kosten von jährlich 6000 Mark wurden bewilligt. —

Wahlkreis Salzwedel-Gardelegen.

Gardelegen, 22. April. (Brennholz.) In der Forst bei Kloster-Neuendorf sind zirka 300 Morgen sehr alte Kiefernbestände an eine Firma in Hannover verkauft worden. Mit dem Niederlegen des Holzes ist schon vor mehreren Wochen begonnen. Aller Voraussicht nach wird auf einem freigelegten Platz eine Schneidemühle errichtet, um die Bäume gleich an Ort und Stelle zu zerschneiden. Man findet dort Bäume bis zu 2 Metern Stammumfang und einer Länge von 20 Metern. Die Niederlegung dieser Bäume wird in diesem Jahre nicht beendet werden. Der abgeholzte Plan soll später an Interessenten verkauft werden, wobei jedoch zur Pflicht gemacht wird, daß der Boden zu Ackerland umgearbeitet werden muß. Der Preis braucht ja aus dem Grunde nicht zu hoch, da die in dem Boden sitzenden Stämme von den Käufern herausgerodet werden müssen. Wo es jedoch bei dem Herausroden der Stämme an Zeit und Arbeitskraft fehlt, unternimmt die Firma die Arbeit mit dem Unterschied, daß der Acker dadurch teurer wird und die herausgerodeten Stämme verkauft werden. Leseholz ist dort reichlich vorhanden. Die Tätigkeit der kleinen Leute ist sehr rege und schon frühmorgens um 7 Uhr sah man viele mit kleinen Wagen hinauswandern, um das begehrte Heizmaterial zu bergen. Aber die Freude war nicht von langer Dauer, denn etliche vergriffen sich auch an dem eingemeterten Holz und darf daher niemand mehr Holz holen. Man sollte es aber nicht so genau nehmen und das Leseholzholen gestatten, jeden Mißgriff aber zur Anzeige bringen. Der Magistrat macht nun bekannt, daß auf dem abgeholzten Plane am Schießstand unentgeltlich Stämme abgegeben werden, die jedoch erst herausgerodet werden müssen. Wer nun hiervon eine Fläche zum Herausholen der Stämme haben will, muß sich bis zum 1. Mai auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 2, melden. —

— (Marmelade und Fleischwürze.) Auf Marke 45 der Lebensmittelkarte soll Marmelade und auf Marke 46 Fleischwürze verteilt werden. Die Bestellungen müssen bei den Kaufleuten bis 27. April abgegeben sein. Später einlaufende Bestellungen finden keine Berücksichtigung. Die Marmelade wird für 92 Pfg. das Pfund, die Fleischwürze in 1/8-Pfund-Dosen für 1 Mark, 1/4-Pfund-Dosen 1,85 Mark, 1/2-Pfund-Dosen 3,25 Mark, 1-Pfund-Dosen 6 Mark verkauft. Für Fleischwürze auf Marke 46 ist aus jedem Haushalt nur eine Marke abzugeben und auf der Rückseite zu bemerken, welche Dosengröße gewünscht wird. —

— (Die Butterausgabe) findet vom 21. April bis 4. Mai auf Marke Nr. 11 und 12 der Fettkarte statt. Vom 5. Mai an kommen neue Fettkarten zur Ausgabe, gleichzeitig kommen damit für den Umfang des ganzen Kreises neue Fettzusatzkarten für Kranke zur Einführung. Diese werden von der Kriegswirtschaftsstelle ausgegeben. Alle Kranken, denen auf Grund ärztlichen Attestes Butterzusatz zusteht, werden aufgefordert, ihre Ansprüche vom 28. April bis 4. Mai unter Einsendung der vom Landrat unterzeichneten Bewilligung bei der Kriegswirtschaftsstelle geltend zu machen. Alle alten Fettzusatzkarten sind von da an ungültig. —

— (Ernteflächenerhebung.) Jeder, der Land verpachtet oder sonst zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Nutznießung ausgegeben hat, muß binnen 14 Tagen die Namen der Pächter, die Größe der Fläche nach Ar berechnet, anmelden. Wo eine zusammenhängende Fläche in kleinen Stücken (etwa 5 Ar und darunter) an verschiedene Personen zur gartenmäßigen Nutzung für ihren eignen Haushalt abgegeben ist, brauchen die Namen der einzelnen Nutznießer nicht, sondern nur die Gesamtfläche angegeben zu werden. —

Walbeck, 22. April. (Oeffentliche Versammlung.) Am Sonntag tagte im Ratskeller eine Versammlung, die infolge der ländlichen Verhältnisse leider nicht so gut besucht war, als erwartet wurde. Immerhin hatten sich gegen 100 Personen eingefunden, die dem Vortrag unsers Genossen Beims mit großer Spannung folgten. Der Vortragende sprach über die deutsche Arbeiterschaft nach dem Kriege. Die Volkskraft sei durch den Krieg gewaltig geschwächt worden. Der Verbrauch an allen Rohstoffen sei enorm. Die Aufwendungen für den Krieg haben die Schuldenlast ins Gigantische gesteigert. Von diesen Tatsachen ausgehend, müsse untersucht werden, wie die deutsche Arbeiterschaft nach dem Kriege stehen werde. Daß zugleich auch eine gewaltige Steigerung des Reichtums und Großkapitals stattgefunden hat, müsse für die Beurteilung der innerpolitischen Verhältnisse berücksichtigt werden. Die Arbeiterschaft habe alle Ursache, ihre Organisationen zu stärken, den Gedanken der Organisation zu pflegen und vor allem auf politischem Gebiet wachsam zu sein. Das gleiche Wahlrecht für Preußen sei eine so zwingende Notwendigkeit geworden, daß man ohne diese Fortbildung der Volksrechte die kommenden Schwierigkeiten nicht werde überwinden können. Davon wollen aber die Nutznießer der Vorrechte nichts wissen. Mit aller Macht stemmen sie sich gegen jede Erweiterung der Volksrechte. Die Arbeiter sollten daraus die allein richtige Lehre ziehen, daß sie sich das gleiche Wahlrecht in Preußen erkämpfen müssen. Nur wenn die erwerbstätigen Schichten des Volkes auf der Wacht stehen und entschlossen sind, alles zu wagen, um die staatsbürgerliche Gleichberechtigung zu erzwingen, wird die Zukunft sich erträglich gestalten. Diesen Ansichten traten die Versammelten bei. 15 Personen meldeten ihren Eintritt in die Partei an. —

Vereins-Kalender.

Turnerkartell für Schönebeck. Turnstunden in den einzelnen Vereinen. Freie Turnerschaft Schönebeck. Männerabteilung: Dienstags und Freitags. Damenabteilung: Donnerstags 8—10 Uhr. Pestalozzi-Turnhalle. — Arbeiter-Turnerbund Groß-Salze. Mittwochs 8—10 Uhr in „Stadt Hamburg". — Turnverein Jahn, Frohse. Dienstags und Freitags 8—10 Uhr in der „Grünen Tanne". — Freie Turnerschaft Felgeleben, Dienstags und Freitags 8—10 Uhr bei Fritsche. Sti

Wettervorhersage.

Dienstag den 23. April: Wolkig, warm, zeitweise Regen, vereinzelt Gewitter.

ZENTRAL-THEATER
Donnerstag den 25. April
abends 7 Uhr
Jubiläums-Vorstellung
50. Aufführung
der so überaus erfolgreichen Operette
Schwarzwaldmädel
in der glänzenden Besetzung.

Tonbild-Theater Buckau
Schönebecker Straße 94b 3759
Ab Dienstag den 23. bis einschließlich Donnerstag den 25. April
Der Jubiläumspreis
großes spannendes Gesellschaftsdrama in 4 Akten
Hurra, wir heiraten!
reizendes Lustspiel in 3 Akten — fabelhafter Lacherfolg
Voranzeige! Vom 26. April bis 29. April **Senta-Soeneland-Film**

ZENTRAL-THEATER
Allabendlich 7 Uhr:
Die erfolgreiche Operette
Schwarzwaldmädel
Donnerstag
Jubiläums-Vorstellung
50. Aufführung.

Walhalla
Gustav Klenck
Heute 7½ Uhr:
Die wahre Liebe opfert sich
Schauspiel in 4 Akten von Erich Johann. 3787
Vorverkauf 11—1 Uhr.

Stadt-Theater.
Dienstag den 23. April
5. Abend
Zum erstenmal:
Gewitter.
Anf. 7½ Uhr. Ende 9½ Uhr.

Müller-Lipparts beliebtes
Fürstenhof-Theater.
Eingang Viktoriastraße
Heute 7½ Uhr
der großen Tendenzerfolg
mit Johs Riebe
Ehrenabend Ludwig Föhse.
Paula Müller-Lippart.
— Dauerkarten gelten. —

Wilhelm-Theater.
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend
Der durchschlagender Erfolg!
Stolze Thea.
Freitag den 26. April

Stephanshallen
Direktion Rich. Froherz
Täglich abends 7 Uhr
Sonntags ab 3 Uhr nachm.
Erstklassige Varieté-Vorstellung!

Ab Montag die letzte Hias-Woche!
Täglich abends 7½ Uhr
Ueber 100 Mitwirkende **Der Hias** Zugunsten des Kriegsliebesdienstes
ein feldgraues Spiel in 3 Akten.
Mittwoch den 24. April, nachmittags 3½ Uhr **Familien- und Schüler-Vorstellung** bei sehr ermäßigten Preisen 1.50 1.00 0.75 0.40 Mark.
Vorverkauf: Theaterkasse Fürstenhof. Eingang Viktoriastraße, von 10 bis 1 und ab 4 Uhr sowie bei Heinrichshofen, Breiteweg.
Für Nachmittags-Vorstellungen sind Karten nur an der Theaterkasse zu haben.
Wer Goldgeld bringt, erhält einen guten Freiplatz!
Fürstenhof-Prunksaal.

Kammer-Lichtspiele | **Panorama** | **Tonbild-Theater** | **Weiße Wand und Colosseum**
Ab heute bis einschließlich Donnerstag
Carola Toelle in **Die Geächteten** Filmdrama in 4 Akten — Arnold Rieck, Lotte Werkmeister in **Der unwiderstehliche Theodor** Lustspiel in 3 Akten — **Die alte Universitätsstadt Dorpat i. Livland**
Mia May in **Wogen des Schicksals** Schauspiel in 4 Akten — Anna Müller-Lincke in **Durchlaucht amüsiert sich** Lustspiel in 2 Akten — **Minsk** militärisch-amtlicher Film
Ellen Richter in **. . . . . und führe uns nicht in Versuchung** Roman in 4 Akten von Artur Teuber — Helene Voß in **Geheimrats Guste** Lustspiel in 2 Akten — **Kriegsberichterstattung** das Neuste von allen Fronten
Henny Porten in **Auf Probe gestellt** Lustspiel in 4 Akten — **Bitte des Feldheers an die Heimat.** — **Die letzten Aufnahmen aus der Schlacht i. Westen** militärisch-amtlicher Film
Anfang wochentags 4 Uhr, Sonntags 3 Uhr, Ende 10 Uhr